

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 14.05.2024

Datum: 14.05.2024
Zeit: 16:15 Uhr bis 19:48 Uhr
Ort: Aula der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram
Frau Balzer, Elfie
Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Maasch, Ralf
Herr Rakow, Jörg
Herr Rubach, Hartmut
Frau Steinicke, Dana
Herr Vogeler, Jürgen
Herr Schwenzer, Horst

Sachkundige Einwohner:

Herr Gericke, Jens
Herr Lenz, Manfred
Herr Lenz, Rocco
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Rentmeister, Benno
Herr Röker, Holger
Herr Sachet, Jürgen
Herr Stolz, Ralf
Frau Zielke, Gabriele
Frau Weiss, Ilona

Entschuldigt: Herr Ziehm

Abgeordnete:

Frau Golze, Diana
Frau Dietze, Karin
Herr Gensicke, Andreas
Herr Meier, Jean-Luc
Herr Reimann, Klaus
Herr Wilimzig, Ingo

Sachkundige Einwohner:

Frau Großmann, Kathrin
Herr Kubale, Andreas
Herr Rosin, André
Herr Stiel, Adrian
Frau Zelmer, Sabrina
Frau Hegner, Birgit

Gäste: Frau Koroschetz (BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH), Herr Stelzner (slhls architekten), Frau Heitzmann-Voigt (Ingenieur- und Planungsbüro Hirt), Frau Mucha (complan Kommunalberatung GmbH), Herr Hecht (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH), Frau Hoffmann (Schulleiterin Grundschule "Geschwister Scholl"), Herr Schindelhauer (Hortleiter Grundschule "Geschwister Scholl"), Herr Hubald, Herr Rall, Frau Weinhold, Herr Jacobi

Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Goldmann, Frau Klaus, Frau Böttcher, Frau Storbeck, Herr Ast, Herr Hill, Frau Gernt, Frau Struwe, Frau Rentmeister, Frau Rahn, Frau Reppmann

Vertreter der Presse: Herr Kniebeler (MAZ)

Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 10

Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind derzeit 9 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Frau Golze informiert, dass von 10 Abgeordneten des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales derzeit 6 Abgeordnete anwesend sind. Der Ausschuss ist ebenfalls beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung und erläutert kurz die Abfolge der heutigen Sitzung: Im Anschluss des Tagespunktes 2 folgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 - Vorstellung der Varianten zum Umbau/ Neubau der Grundschule "Geschwister Scholl". Danach tagen die Ausschüsse getrennt voneinander weiter.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor, der Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder wie folgt zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
6. Vorstellung der Varianten zum Umbau/ Neubau der Grundschule "Geschwister Scholl"
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 12.03.2024 – öffentlicher Teil
5. Protokollkontrolle der Sitzung vom 09.04.2024 – öffentlicher Teil
7. DS-Nr. 049/24 Integriertes energetisches Quartierskonzept – Südliche Altstadtinsel Rathenow
Hier: Beschluss über den Endbericht in der Fassung vom April 2024
8. DS-Nr. 050/24 Abwägung und Beschluss über die zweite Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Rathenow in der Fassung vom April 2024
9. DS-Nr. 044/24 11. Änderung des verbindlichen Flächennutzungsplanes Rathenow im Bereich des Bebauungsplans Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow
Hier: Beteiligungsbeschluss
10. DS-Nr. 045/24 Bebauungsplan Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow
Hier: Beteiligungsbeschluss
11. DS-Nr. 046/24 Bestandsbeschilderung Baumaßnahme Rotbuchenallee
Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung
12. DS-Nr. 047/24 Bebauungsplan Plan NR. 070 "Albertinenhof" in Rathenow
Hier: Auslegungsbeschluss
13. DS-Nr. 051/24 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Pl.Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil Semlin
Hier: Auslegungsbeschluss – frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
14. DS-Nr. 052/24 Bebauungsplan Plan-Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil Semlin
Hier: Auslegungsbeschluss – frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
15. Bericht aus dem Bauamt
16. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

17. Protokollkontrolle der Sitzung vom 12.03.2024 – nichtöffentlicher Teil
18. Protokollkontrolle der Sitzung vom 09.04.2024 – nichtöffentlicher Teil
19. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 6 Vorstellung der Varianten zum Umbau/ Neubau der Grundschule "Geschwister Scholl"

Herr Remus führt einleitend aus, dass zwei Varianten erarbeitet wurden. Die erste Variante wurde in Abstimmung mit der Schule in Bezug auf die Realisierung eines bestimmten Raumprogrammes (Compartmentschulen-Konzept) am Standort der jetzigen Grundschule erstellt und die zweite Variante wurde im Rahmen eines Angebotes, die Schule in einem Askanier-Gebäude unterzubringen, erarbeitet.

Für die heutige Sitzung wurde darauf verzichtet, eine Beschlussvorlage einzubringen. Ziel ist es, im Rahmen der heutigen Diskussion zum Verfahren die wesentlichen Eckpunkte festzulegen und eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 29.05.2024 vorzubereiten. Mit Beschluss zum Verfahren soll eine Grundlage geschaffen werden, um über die parlamentarische Sommerpause weiter an der Umsetzung zu arbeiten und mit Fördermittelgebern in Kontakt zu treten. Das Land hat bisher nur signalisiert, dass das Bauvorhaben förderfähig ist.

Herr Remus bitte um Rederecht für folgende Teilnehmer:

- Frau Koroschetz von BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
- Herr Stelzner von slhls architekten und Frau Heitzmann-Voigt vom Ingenieur- und Planungsbüro Hirt
- Frau Hoffmann (stellvertretende Schulleiterin der Grundschule "Geschwister Scholl") und Herr Schindelhauer (Hortleiter der Grundschule "Geschwister Scholl")

Frau Koroschetz informiert anhand einer Power Point-Präsentation sehr umfassend und ausführlich zur Variante der Nutzung des vorhandenen Gebäudes mit Erweiterungsbau sowie zu einem kompletten Neubau der Schule. Die reinen Baukosten für einen kompletten Neubau belaufen sich auf ca. 20 Mio. Euro.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Rubach verlässt kurzzeitig die Sitzung 16:35 – 16:43 Uhr.

Herr Bleis verlässt kurzzeitig die Sitzung 16:37 – 16:43 Uhr.

Herr Stelzner stellt sich kurz als Teil des Entwicklungsteams des Rathausareals vor und erklärt, dass es sich bei dem angebotenen Gebäude um ein viergeschossiges Fabrikgebäude handelt, bekannt als Askanier-Gebäude, welches ca. 8.000 m² Bruttogeschossfläche bietet. Diese Fläche entspricht dem vorgesehenen Raumprogramm einer 3-zügigen Grundschule. Anhand von drei Plänen erläutert Herr Stelzner eine mögliche Unterbringung der Schule im alten Askanier-Gebäude. Die Kosten einer Komplettsanierung für diesen Bestandsbau liegen bei ca. 15 Mio. Euro.

⇒ Die Pläne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Hoffmann stellt sich kurz als stellvertretende Schulleiterin der Grundschule "Geschwister Scholl" vor und erklärt, dass die Entscheidung für ein Raumprogramm nach Konzept einer Compartmentschule ein langer Prozess war, wobei die Schüler, Eltern der Schüler, Lehrer und Schulleitung beteiligt waren. In allererster Linie wurden die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Kinder und um ihnen zukünftig mehr Raum für sich, für Partnerarbeiten und Gruppenarbeiten zur Verfügung stellen zu können. Frontalunterricht findet heute nur noch zu maximal 30 % statt, daher soll auch entsprechend einer Ganztagschule eine offene Bauweise mit bedarfsgerechten Räumen für die Erst- bis Sechstklässler entstehen. Zusätzlich soll eine bedarfsgerechte Nutzung der Freiflächen ermöglicht werden. Sie weist darauf hin, dass Ganztagsangebote für Erstklässler ab 2026 verpflichtend werden. Ihrer Meinung nach sind die Freiflächen im Bereich des Askanier-Gebäudes nicht ausreichend, um den Kindern ein optimales Ganztagsangebot mit verschiedenen Möglichkeiten zur Bewegung anzubieten.

Herr Maasch verlässt die Ausschusssitzung um 17:04 Uhr. Von 10 Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend.

Kurze Fragen seitens der Abgeordneten werden durch Frau Koroschetz und Herrn Stelzner beantwortet.

Herr Remus fasst zusammen, dass sich die Stadt in mehreren internen Abstimmungen gegen die Unterbringung der Grundschule im Askanier-Gebäude und damit gegen die Komplettsanierung entschieden hat. Für die SVV muss diese Möglichkeit aber weiter in Betracht gezogen werden, daher müssen Betrachtungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit auch für diese Variante durchgeführt werden.

Die Stadt spricht sich für die Entwicklung des jetzigen Standortes der Grundschule "Geschwister Scholl" aus. Herr Remus erläutert dafür zwei Möglichkeiten - ein kompletter Neubau oder ein Ergänzungsbau an das bestehende Gebäude. Dafür soll im Rahmen eines Wettbewerbs die Frage geklärt werden, ob eine Umsetzung des Raumprogramms und der vorliegenden Konzeption im jetzigen Schulgebäude mit notwendigem Ergänzungsbau möglich sei. Mit dem Fördermittelgeber wurde bisher nur über den Ergänzungsbau gesprochen, weitere Gespräche folgen im Juni. Der Wettbewerb wird durch 2/3 Bund-Land-Mittel gefördert.

Herr Remus erläutert das Ziel der Verwaltung - der Wettbewerb soll in 2024 durchgeführt werden, um im Jahr 2025 die Planungsübersicht einschließlich Kostenschätzung zu erarbeiten, sodass dann der Bauantrag gestellt und sich parallel um die Finanzierung gekümmert werden kann.

Von Seiten der Abgeordneten werden persönliche Meinungsäußerungen hinsichtlich der Schulstandorte vorgebracht.

Festlegung: Die Verwaltung bereitet eine Beschlussvorlage für die kommende SVV am 29.05.2024 vor. Diese beinhaltet den Auftrag für eine entsprechende Vorbereitung eines Planungswettbewerbes zur Aufwertung der Grundschule "Geschwister Scholl" mit Umsetzung des abgestimmten Raumprogramms.

Der gemeinsame Teil der Sitzung endet um 17:40 Uhr.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales verlassen die Sitzung. Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr verbleiben in der Aula und führen die Sitzung fort. Von 10 Abgeordneten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 12.03.2024 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 Protokollkontrolle der Sitzung vom 09.04.2024 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

Herr Granzow verweist auf das Protokoll und merkt an, dass den Mitgliedern das Gutachten zum Zustand der Jederitzer Brücke zugesichert wurde, dies aber noch nicht vorliegt.

Herr Remus sagt, dass die Stadt noch kein vollständiges Gutachten erhalten hat und dieses seitens des Gutachters noch nach und nach ergänzt wird. Sobald das finale Gutachten vorliegt, wird es sofort veröffentlicht.

(TOP 6 – Behandlung des TOP ist bereits erfolgt, siehe oben)

TOP 7 DS-Nr. 049/24 Integriertes energetisches Quartierskonzept – südliche Altstadtinsel Rathenow

Hier: Beschluss über den Endbericht in Fassung vom April 2024

Frau Mucha von der Firma complan Kommunalberatung GmbH stellt sich kurz vor und gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick zum Inhalt des Integrierten energetischen Quartierskonzeptes – südliche Altstadtinsel Rathenow. Sie erläutert den Endbericht in Fassung vom April 2024 einschließlich der Ziele, notwendigen Maßnahmen sowie Empfehlungen zur Umsetzung.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kurze Fragen werden seitens Frau Mucha noch beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt das integrierte energetische Quartierskonzept - südliche Altstadtinsel Rathenow in der vorliegenden Fassung vom April 2024 als Grundlage ihres Handelns.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 DS-Nr. 050/24 Abwägung und Beschluss über die zweite Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Rathenow in der Fassung vom April 2024

Herr Ast, Sachbearbeiter Planung des Sachgebietes Stadtentwicklung, führt einleitend aus, dass die Stadt verpflichtet ist, alle fünf Jahre den Lärmaktionsplan fortzuschreiben. Den Auftrag für die zweite Fortschreibung hat das Büro HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH erhalten. In den vergangenen Monaten fanden bereits zwei Informationsveranstaltungen, wobei die Öffentlichkeit über entsprechende Maßnahmen unterrichtet wurde. Auch wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und konnten Anmerkungen mitteilen.

Herr Hecht von der Firma HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH stellt anhand einer Präsentation die zweite Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Rathenow in der Fassung vom April 2024 vor.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kurze Fragen werden seitens Herrn Hecht und Herrn Remus beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplan der Stadt Rathenow Stufe vier vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Rathenow in der vorliegenden Fassung vom April 2024 als Grundlage ihres Handelns.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 9 DS-Nr. 044/24 11. Änderung des verbindlichen Flächennutzungsplanes Rathenow im Bereich des Bebauungsplans Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow

Hier: Beteiligungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt, diesen einschließlich der Begründung sowie alle vorhandenen Fachgutachten und alle wesentlichen, vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich

öffentlich auszulegen sowie die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 10 DS-Nr. 045/24 Bebauungsplan Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" in Rathenow
Hier: Beteiligungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf zum B-Plan Nr. 076 "Wohnpark am Körgraben" und beschließt, diesen einschließlich der Begründung sowie alle vorhandenen Fachgutachten und alle wesentlichen, vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 11 DS-Nr. 046/24 Bestandsbeschilderung Baumaßnahme Rotbuchenallee
Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung**

Frau Gernt, Sachbearbeiterin für verkehrsrechtliche Anordnungen im Sachgebiet Tiefbau, erläutert kurz die Beschlussvorlage anhand des Verkehrszeichenplans, welcher den Mitgliedern als Anlage zur Beschlussvorlage bereits zur Verfügung gestellt wurde. Sie erinnert daran, dass die Mehrheit der Abgeordneten des Bauausschusses bereits im Jahr 2021 für die aufgezeigte Variante einer 30-km/h-Zone mit Einbahnstraßenregelung gestimmt hatte. Zukünftig soll so eine Umfahrung der Ampelkreuzung "Fr.-Ebert-Ring/ Berliner Straße" für Nicht-Anlieger ausgeschlossen und eine gewisse Verkehrsberuhigung herbeigeführt werden.

Herr Rubach weist auf einen Fehler im Verkehrszeichenplan hin. Seiner Meinung nach müsse das Verkehrsschild 267 "Verbot der Einfahrt", welches jetzt am Ende der Tschaikowskistraße Richtung Fontanepark aufgezeigt wird, auf die andere Straßenseite an der Tschaikowskistraße/ Ecke Rotbuchenallee aufgestellt werden.

Frau Gernt nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Herr Gericke weist im Rahmen des aktuellen Klimakonzeptes und der Förderung des Radverkehrs darauf hin, dass die Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr möglich sei. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit für das Wohngebiet betrachtet wurde.

Frau Gernt sagt, dass diese Thematik mit der Straßenverkehrsbehörde noch nicht abgestimmt wurde.

Herr Remus sichert zu, dass die Thematik geprüft und eine entsprechende Anfrage an den Landkreis Havelland gestellt wird. Eine allgemeine Überprüfung für das Stadtgebiet wird seitens der Stadt gerade vorbereitet.

Festlegung: Im Zuge der heutigen Beschlussfassung wird folgender Prüfauftrag erteilt.

⇒ Anfrage zur Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr im Wohngebiet Tschaikowskistraße/ Maxim-Gorki-Straße/ Rotbuchenallee an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland. Das Ergebnis wird in der kommenden SVV mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Bestandsbeschilderung und Verkehrsführung im Gebiet Rotbuchenallee/ Tschaikowskistraße/ Maxim-Gorki-Straße nach Beendigung der Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt mit Änderung.

Frau Gernt berichtet über die Verkehrsschau in Rathenow, welche gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland und der Polizei im Stadtgebiet und den Ortsteilen vom 13.03.–17.04.2024 durchgeführt wurde. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Beschilderungen, dabei wurden 230 Punkte aufgenommen, die nunmehr überprüft werden müssen. Dazu zählen verschmutzte Schilder, Doppelbeschilderungen, irreführende Beschilderungen und fehlende Beschilderungen.

⇒ Das Ergebnis der Verkehrsschau 2024 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 12 DS-Nr. 047/24 Bebauungsplan Plan NR. 070 "Albertinenhof" in Rathenow Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Plan Nr. 070 "Albertinenhof" für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 13 DS-Nr. 051/24 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Pl.Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil Semlin

Hier: Auslegungsbeschluss – frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 14 DS-Nr. 052/24 Bebauungsplan Plan-Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" im Ortsteil Semlin

Hier: Auslegungsbeschluss – frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Vorentwurf zum B-Plan Nr. 077 "Wohngebiet an der Dorfstraße" und beschließt, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird im sogenannten zweistufigen Normalverfahren gemäß § 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 15 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus informiert:

1. Jederitzer Brücke

Die Stadt hat noch kein vollständiges Gutachten zum Zustand der Jederitzer Brücke erhalten. Sobald die finale Version vorliegt, wird diese sofort veröffentlicht.

2. Tiefbau allgemein

Die Asphaltreparaturen im Stadtgebiet und an den Radwegen starten nächste Woche. Die Gehweginstandsetzungen in der Schopenhauerstraße (von Friedrich-Engels-Straße bis zur Havelandhalle) und Heinrich-von-Rosenberg-Straße beginnen am 10.06.2024.

Nächste Woche findet ein Besprechungstermin mit einem Ingenieurbüro statt hinsichtlich der Slipanlage im Stadtgebiet (Bereich Eisenbahnbrücke) und dem Wegebau in Böhne (Ertüchtigung der Zuwegung zum Landwirtschaftsbetrieb). Diese Woche ist noch ein Gespräch mit dem Eigentümer des Landwirtschaftsbetriebes geplant, um über die neue Umfahrung zu sprechen und um mögliche Anforderungen zu erörtern. Der Ortsteilbürgermeister wird ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen.

Im Fontanepark und am Lutherplatz wurden adaptive LED-Beleuchtungen installiert. Diese Bereiche werden zukünftig nur mit Bewegung zu 100% ausgeleuchtet, sonst dimmt sich das Licht auf 20% Helligkeit runter. Eine Überprüfung hinsichtlich der Anschaffungskosten und der Einsparungen beim Stromverbrauch ist vorgesehen.

Die feierliche Eröffnung nach Fertigstellung der Baumaßnahme Rotbuchenallee, Tschaikowskistraße und Maxim-Gorki-Straße ist für den 30.05.2024 vorgesehen.

Der Wasserspender am Rideplatz wird bis Ende Mai aufgestellt.

3. Straßensanierung Waldemarstraße

Die Planungsbesprechung fand bereits statt, weitere Abstimmungen mit dem Wasser- und Abwasserverband Rathenow folgen. Ziel ist es, die Planung bis Herbst fertigzustellen und die Ausschreibung vorzunehmen, sodass die Straßensanierung 2025 durchgeführt werden kann.

4. Ausbau der Großen Hagenstraße

Diese Baumaßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme Straßensanierung B 102 und wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen ausgeführt. Wenn der Bereich B 102/ Curlandstraße saniert wird, soll die Große Hagenstraße als Umleitungsstrecke dienen. Daher soll der Ausbau der Großen Hagenstraße im Zuge des ersten Abschnittes von der Waldemarstraße bis zum Hagenplatz erfolgen. Die Planungen für den Ausbau der Großen Hagenstraße müssen aber extra in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Abwasserverband erarbeitet und dem Landesbetrieb Straßenwesen übergeben werden.

Den Mitgliedern des Bauausschusses wurde zu Beginn der Sitzung die entsprechende Beschlussvorlage (DS-Nr. 060/24 Baulastträgervereinbarung zur Kostenübernahme im Rahmen des gemeinsamen Bauvorhabens „Erneuerung Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen, sowie Straßenbau in Rathenow Große Hagenstraße im Abschnitt Curlandstraße bis Kleine Hagenstraße“) einschließlich der Vereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserverband für die Planung zur Information übergeben. Ein Beschluss ist für die kommende SVV am 29.05.2024 vorgesehen.

5. Einzelhandelskonzept

Die Stadt hat bei der Gemeinsamen Landesplanung angezeigt, dass im Bereich des Rathauses ein größerer Einzelhandelsstandort entstehen soll. Dadurch ist die Anpassung des Einzelhandelskonzeptes notwendig.

Zusätzlich liegen der Stadt drei Anträge von Supermärkten vor, die eine Erweiterung vorsehen. Eine Erweiterung könne aber nur mittels eines Bebauungsplans vorgenommen werden.

Die Erneuerung des Einzelhandelskonzeptes soll als Grundlage für anstehende Entscheidungen hinsichtlich der Verkaufsflächen im Bereich des Rathausquartiers und der Anträge für die Erweiterungen der Supermärkte dienen.

6. Bevölkerungsprognose

Die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose erfolgt bis Ende des Jahres. Diese dient als Grundlage für alle weiteren Planungen, sowohl für die Wohnungsbauunternehmen aber auch für die Kita- und Schulplanung.

7. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist die Grundlage für alle Förderungen im Land Brandenburg. Das aktuelle INSEK der Stadt Rathenow ist von 2017 und dringend überarbeitungsbedürftig. Vorgesehen ist, die SVV im Herbst darüber entscheiden zu lassen, die Überarbeitung zu beauftragen.

8. Wohnraumpotentialbetrachtung

In verschiedenen Gebieten von Rathenow wird Wohnraum entwickelt durch Investoren (z. B. Krafftahnerkaserne Rudolf-Breitscheid-Straße, ROW-Gebäude Wilhelm-Külz-Straße und Wohnpark am Körgraben) und auch durch die städtischen Unternehmen. Die Folgewirkungen, u. a. betrifft dies die verkehrliche Anbindung, Bedarf an Kita- u. Schulplätzen, sollen untersucht werden.

9. Klimaschutzkonzept

Das aktuelle Klimaschutzkonzept der Stadt ist aus dem Jahr 2012. Frau Thiel, neue Klimaschutzbeauftragte der Stadtverwaltung, nimmt am 01.06.2024 ihren Dienst auf und ist dann für die Überarbeitung zuständig.

Herr Bleis erkundigt sich bei den Abgeordneten zur Beschlussvorlage DS-Nr. 060/24 Baulast-trägervereinbarung zur Kostenübernahme im Rahmen des gemeinsamen Bauvorhabens „Erneuerung Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen, sowie Straßenbau in Rathenow Große Hagenstraße im Abschnitt Curlandstraße bis Kleine Hagenstraße“, welche zu Beginn der Sitzung als Informationsvorlage ausgeteilt wurde und fragt nach, ob Fragen oder Bedenken hinsichtlich dieser Vereinbarung bestehen.

⇒ Seitens der Abgeordneten bestehen keine Bedenken, die Abstimmung erfolgt in der kommenden SVV am 29.05.2024.

TOP 16 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Remus erinnert an die Einladung für alle Mitglieder des Bauausschusses im Zuge der auslaufenden Amtsperiode zur Besichtigung der Krafftahnerkaserne an der Rudolf-Breitscheid-Straße und dem alten ROW-Gebäude an der Wilhelm-Külz-Straße. Vorgesehen ist, am 04.06.2024 um 17 Uhr einen gemeinsamen Rundgang mit dem Investor auf dem Gelände der Krafftahnerkaserne durchzuführen und danach das alte ROW-Gebäude, welches momentan schon saniert wird, zu besichtigen.

Schottergärten

Herr Ast, Sachbearbeiter Planung des Sachgebietes Stadtentwicklung, erklärt, dass die Stadt, nur anhand einer Festsetzung in Bebauungsplangebietem gegen Schottergärten vorgehen kann. In bestehenden Bebauungsplangebietem, wo es diesbezüglich keine Festsetzung zu Schottergärten gibt, kann nur überprüft werden, ob die zulässige Grundfläche durch Gebäude, Nebenanlagen, Zufahrten und eben durch Schottergärten überschritten wurde.

Die generelle Zuständigkeit, um gegen Schottergärten vorzugehen, liegt laut Brandenburgischer Bauordnung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland. Das bedeutet, dass dort eine Anzeige zu vorhandenen Schottergärten eingebracht werden muss, unabhängig ob sich diese in einem Bebauungsplangebiet oder normalem Gemeindegebiet befinden.

Bei einer stadt-eigenen Satzung zum Verbot von Schottergärten würde es sich um eine Gestaltungssatzung handeln, welche aber nur erlassen werden kann, wenn die Erforderlichkeit aus gestalterischen Gründen gegeben ist. Als Beispiel nennt Herr Ast den Altstadtbereich in Rathenow, welcher eine gewisse Schutzwürdigkeit aufweist und dementsprechend eine Gestaltungssatzung erlassen werden konnte. Dies ist aber nicht für das gesamte Gemeindegebiet möglich.

Herr Granzow ist der Meinung, dass diese Thematik viel zu lange aufgeschoben wurde. Er erinnert an die Sitzung im August 2021, als dort über die Möglichkeit einer örtlichen Bauvorschrift diskutiert wurde und keine weiteren Maßnahmen folgten. Er lehnt es ab, sich bezüglich der Schottergärten an den Landkreis Havelland wenden zu müssen und fordert die Verwaltung auf, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Herr Remus unterbreitet den Vorschlag, Bebauungsplangebietem zu prüfen, um entsprechende Verstöße hinsichtlich Schottergärten zu ermitteln. Ein Rundgang durch das Stadtgebiet, um jeden Schottergarten aufzunehmen und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland anzuzeigen, lehnt Herr Remus ab.

Herr Granzow stimmt dem Vorschlag zu und bietet an, an der Überprüfung der Bebauungsplangebiete teilzunehmen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender

Stadtentwicklung Rathenow



**Raumprogramm für die
Grundschule „Geschwister Scholl“
14.05.2024**

Rahmenbedingungen des Standortes



Bestandssituation am Standort



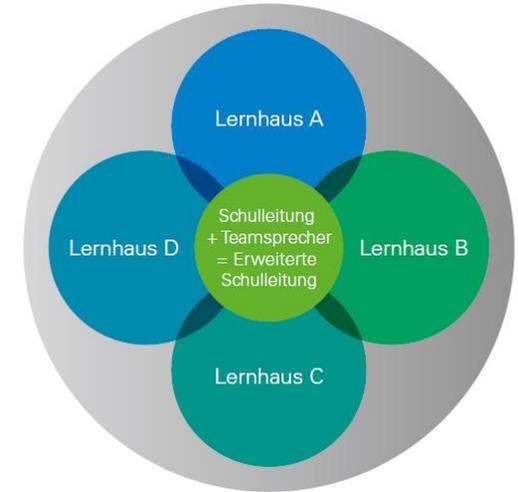
Ergebnisse Machbarkeitsstudie 02/2019

□ Gebäudeflächen

Schulgebäude	ca. 1.850 m²
davon vom Hort genutzte Räume	ca. 160 m ²
davon fragliche Räume	ca. 180 m ²
davon Räume zur schulischen Nutzung i.S.d. Musterraumprogramms	ca. 1.300 m ²
Hofgebäude	ca. 400 m²
davon vom Hort genutzte Räume	0 m ²
davon Räume zur schulischen Nutzung i.S.d. Musterraumprogramms	ca. 340 m ²
Hortgebäude	ca. 340 m²
Nutzflächen schulische Nutzung	ca. 1.640 m²
Nutzflächen außerschulische Nutzung	ca. 500 m²
davon Doppelnutzung Schule / Hort	ca. 640 m ²

Rahmenbedingungen der Schule / vom Hort

- Platz für Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht
- Großzügige Räumlichkeiten für Ganztagsangebote
- Offenes Haus mit großer Einsehbarkeit
- Modulares Konzept
- Orientierung am Münchner Lernhaus bzw. Compartmentschulen



Was ist eine Compartmentschule?

- Prinzip des Compartments > mehrere kleine Schulen in einer großen Schule
- Mittelpunkt eines Compartments = Forum > Treffpunkt, Arbeitsraum, Besprechungs- und Bewegungsraum oder Pausenfläche mit viel Platz für Rückzug und Erholung
- Vorteil eines Compartments > gemeinsam, miteinander und voneinander lernen
- Eignung des Compartments > für Ganztagschule und Inklusion

Raumanforderungen der Schule / vom Hort

- Ein Compartment (Modul) je Klassenstufe
 - Klasse 1 bis 4
 - Multimedialer Mittelpunkt (Marktplatz, Forum)
 - drei Klassenräume und drei Teilungsräume
 - zwei Horträume
 - Lehrerzimmer / Horterzieherzimmer / Beratungsraum / Lehrmittelraum
 - Sanitäre Anlagen
 - Klasse 5 bis 6
 - wie Klasse 1 bis 4, jedoch ohne Horträume und Horterzieherzimmer
 - 3 Fachräume
 - übergreifend
 - Mensa / Mehrzweckraum mit Ausgabeküche
 - Bewegungsraum / Bibliothek /Lernwerkstatt Kochen und Werken
 - Schulleitung / Hortleitung / Hausmeister

Raumprogramm

- Gegenüberstellung Nutzflächen für dreizügige Grundschulen

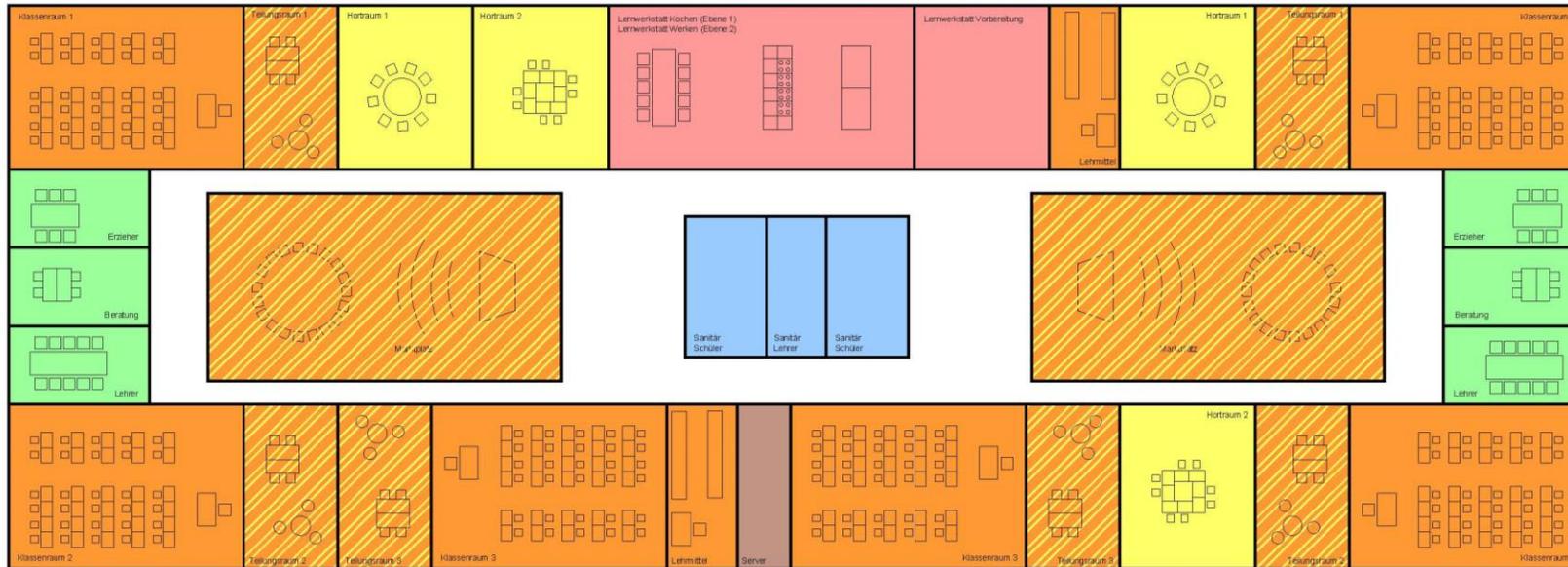
Raumbezeichnung	Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen (MBS des Landes Brandenburg, 08/2019)	Raumanforderung der Schulleitung abgeleitet aus Raumprogramm für Compartmentsschulen (SenBJF des Landes Berlin 08/2020)
Allgemeiner Unterrichtsbereich	1.660 m ²	2.640 m ²
Fachräume	310 m ²	340 m ²
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen	1.250 m ²	1.270 m ²
Verwaltungsflächen	255 m ²	490 m ²
Wirtschaftsflächen	170 m ²	350 m ²
Sanitärbereiche	180 m ²	205 m ²
Nutzflächen Gesamt	3.825 m²	5.295 m²

- höherer Flächenbedarf 1.470 m² durch das besondere Schulkonzept mit erhöhten Raumanforderungen

Raumprogramm

□ Schema Grundrissvarianten

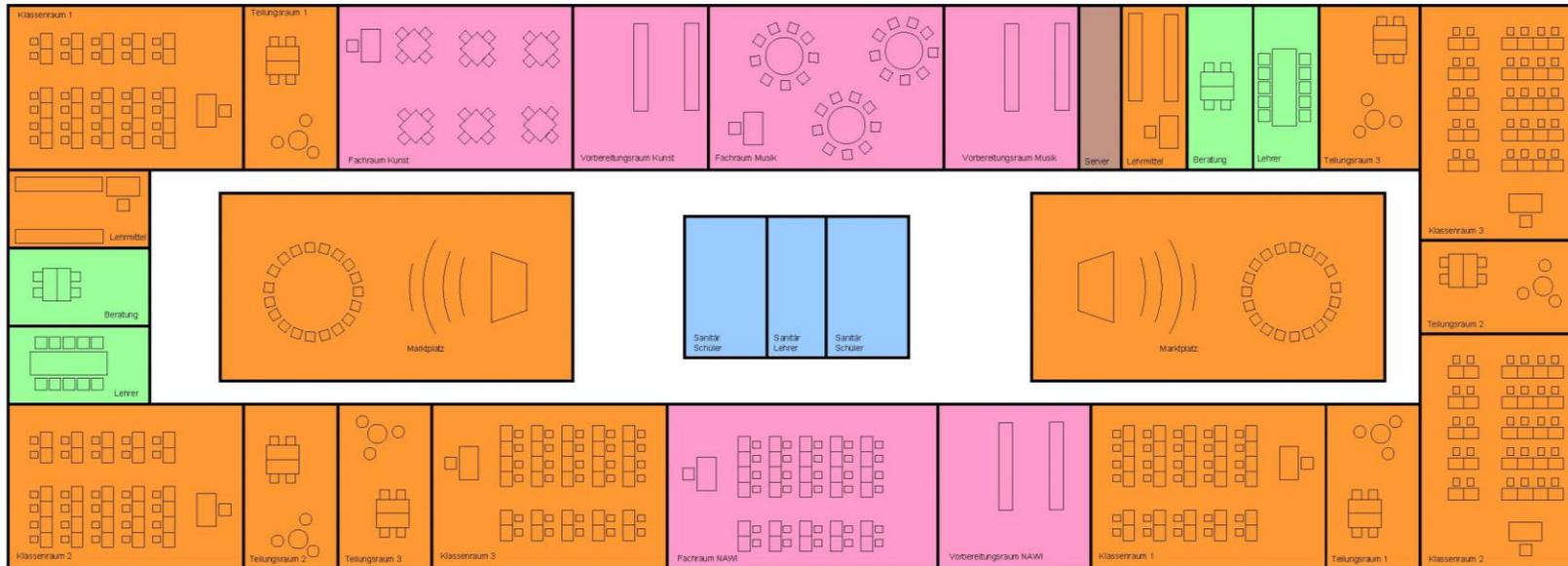
Klassenstufe 1 und 2 sowie 3 und 4



Raumprogramm

□ Schema Grundrissvarianten

Klassenstufe 5 und 6



Raumprogramm

□ Schema Grundrissvarianten

Zentrale Zone



Kosten

- Ermittlung von Planungskennwerten
 - Grundlage BKI 2023 für allgemeinbildende Schulen
 - Nutzfläche nach Raumprogramm Compartmentschule: 5.295 m²
 - Verhältnis Nutzfläche zu Bruttogeschossfläche: **148,5 %** > 158,7% < 170,9%
 - Bruttogeschossfläche: **7.863 m²** > 8.403 m² < 9.049 m²
 - Ermittlung einer Grundfläche des Schulgebäudes
 - Geschossigkeit der Umgebung: variierend
 - Ansatz: dreigeschossig
 - Grundfläche: **2.621 m²** > 2.801 m² < 3.016 m² (Bestand: 1.034 m² für alle Gebäudeteile)
 - Ermittlung Freiflächenbedarf ohne Sportfreiflächen
 - Dreizügigkeit: 414 bis 540 Schüler:innen i.M. 450 (25 pro Klasse)
 - Freiflächenbedarf: 7,5 m² / Kind
 - Freiflächenbedarf: 3.375 m²

Kosten

❑ Ermittlung von Kostenkennwerten

❑ Grundlage BKI 2023 für allgemeinbildende Schulen

- ❑ Baukostenansatz KG 300 + 400 brutto: 2.080 € > **2.575 €** < 3.175 € /m² BGF (i.M. 7.863 m²)
- ❑ Baukosten KG 300 + 400: 16.355.040 € > **20.247.200 €** < 24.965.025 €
- ❑ Baukostenansatz KG 200 brutto: 1,5% > 4,6% < 26,6% der KG 300 + 400 = **607.400 € bei 3%**
- ❑ Baukostenansatz KG 500 brutto: 2,8% > 7,3% < 15,0% der KG 300 + 400 = **2.429.700 € bei 12%**
- ❑ Baukostenansatz KG 600 brutto: 0,9% > 3,6% < 7,1% der KG 300 + 400 = **506.200 € bei 2,5%**
- ❑ Baukostenansatz KG 700 brutto: 17,2% > 19,2% < 21,1% der KG 300 + 400 = **4.859.300 € bei 24%**
- ❑ **Gesamtkostenansatz: 28.649.800 €**

Vorgaben für das Wettbewerbsverfahren

- Standort: Bestandsgrundstück Geschwister-Scholl-Straße
- Zügigkeit der Schule: dreizügige Grundschule für den Ganztagsbetrieb
- Geschossigkeit: maximal dreigeschossig zur Einpassung in den Kontext
- Raumprogramm: Compartmentschule
- Architekturwettbewerb: Realisierungswettbewerb für den Hochbau

Raumprogramm

□ Gegenüberstellung Nutzflächen für dreizügige Grundschulen

		Musterflächenprogramm des Landes Brandenburg			Raumprogramm Compartmentsschule mit Anforderungen Schulleitung		
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelfläche in m ²	Gesamt in m ²	Anzahl	Einzelfläche in m ²	Gesamt in m ²
Allgemeiner Unterricht				1.660			2.640
1	Klassenraum	18	70	1.260	18	70	1.260
2	Teilungsraum klein	12	30	360	18	30	540
3	Lehrmittelräume			40	6	20	120
4	Forum / Marktplatz (Lernlandschaft)				6	120	720
Fachräume				310			340
1	Fachunterrichtsraum NAWI	1	80	80	1	80	80
2	Fachunterrichtsraum Kunst	1	70	70	1	70	70
3	Fachunterrichtsraum Musik	1	70	70	1	70	70
4	Vorbereitungsräume	3	30	90	3	40	120

Raumprogramm

Gegenüberstellung Nutzflächen für dreizügige Grundschulen

		Musterflächenprogramm des Landes Brandenburg			Raumprogramm Compartmentschule mit Anforderungen Schulleitung		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelfläche in m ²	Gesamt in m ²	Anzahl	Einzelfläche in m ²	Gesamt in m ²
Gemeinschafts- und Ganztagsflächen				1.251			1.270
1a	Aula / Mensa / Mehrzweckraum	1	310,5	310,5	1	300	300
1b	Stuhllager				1	40	40
1c	Garderobe				1	20	20
2a	Essensbereich ohne Mensa	1	90	90			
2b	Ausgabeküche				1	90	90
2c	Raum Küchenpersonal				1	10	10
3	Bibliothek	1	80	80	1	90	90
4	Lehrküche	1	50	50			0
5	Lernwerkstatt Kochen				1	90	90
6	Vorbereitungsraum Lernwerkstatt Kochen				1	40	40
7	Lernwerkstatt Werken				1	90	90
8	Vorbereitungsraum Lernwerkstatt Werken				1	40	40
9	Bewegungsraum Sportunterricht				1	140	140
10	Horträume	12	60	720	8	40	320

Raumprogramm

Gegenüberstellung Nutzflächen für dreizügige Grundschulen

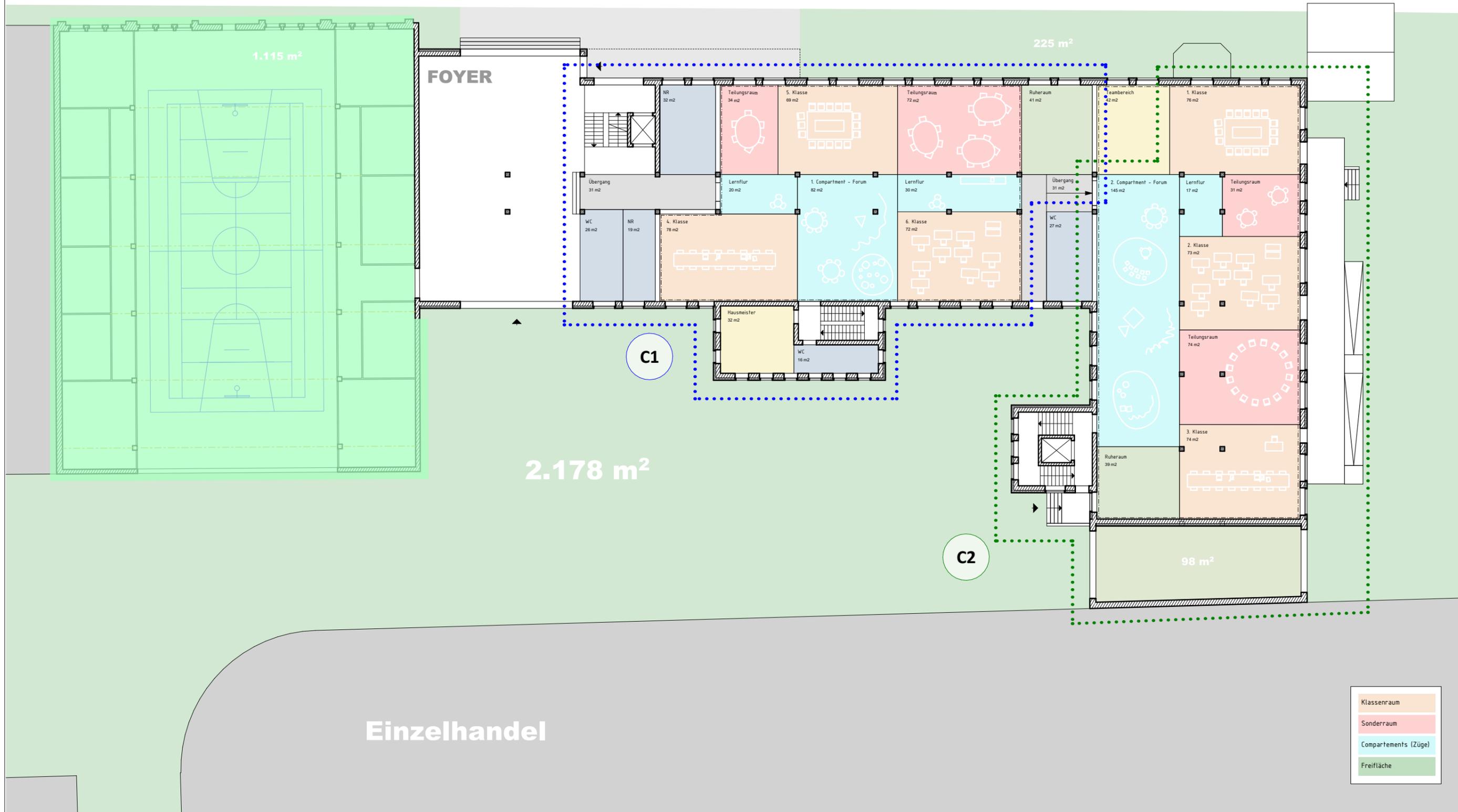
lfd. Nr.	Bezeichnung	Musterflächenprogramm des Landes Brandenburg			Raumprogramm Compartmentsschule mit Anforderungen Schulleitung		
		Anzahl	Einzelfläche in m²	Gesamt in m²	Anzahl	Einzelfläche in m²	Gesamt in m²
Verwaltung				255			490
1	Verwaltungsleitung einschließlich Sekretariat	1	70	70			95
1a	Schulleitung				1	25	25
1b	stellvertretende Schulleitung				1	20	20
1c	Sekretariat				1	30	30
1d	Hortleitung				1	20	20
2	Räume für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal		135	135			220
2a	Lehrerzimmer	1	70	70	6	20	120
2b	Erzieheraum	1	45	45	4	20	80
2c	Sozialarbeiter	1	20	20	1	20	20
3	Beratungsraum				6	20	120
4	Kopierraum				3	5	15
5	Raum Schülervvertretung	1	25	25			
6	Raum Erste Hilfe	1	10	10	1	20	20
7	Hausmeisterdienstraum	1	15	15	1	20	20

Raumprogramm

Gegenüberstellung Nutzflächen für dreizügige Grundschulen

		Musterflächenprogramm des Landes Brandenburg			Raumprogramm Compartmentschule mit Anforderungen Schulleitung		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzelfläche in m ²	Gesamt in m ²	Anzahl	Einzelfläche in m ²	Gesamt in m ²
Wirtschaftsflächen				170			350
1	Abstellräume / Archiv / Serverraum			95			165
1a	Lagerraum	4	15	60			
1b	Lagerraum Hausmeister				1	40	40
1c	Lagerraum Hort				1	40	40
1d	Archivraum	1	25	25	1	25	25
1e	Serverraum	1	10	10	4	15	60
2	Hausmeisterwerkstatt	1	15	15	1	30	30
3	Abstellraum Außengeräte	1	20	20	1	30	30
4	Raum für Reinigungspersonal	1	20	20	1	15	15
5	Lagerraum Reinigungsmittel	4	5	20	4	5	20
6	Umkleibereiche für Sportplatz				6	15	90
Sanitärflächen				180			205
1	Sanitäräume Schüler:innen	4	25	100	6	20	120
2	Sanitäräume Lehrkräfte und Personal	4	20	80	3	15	45
3	Sanitäräume für Mehrzweckbereich				1	40	40

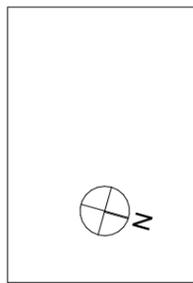
Geschwister-Scholl-Straße



Einzelhandel

Klassenraum
Sonderraum
Compartements (Züge)
Freifläche

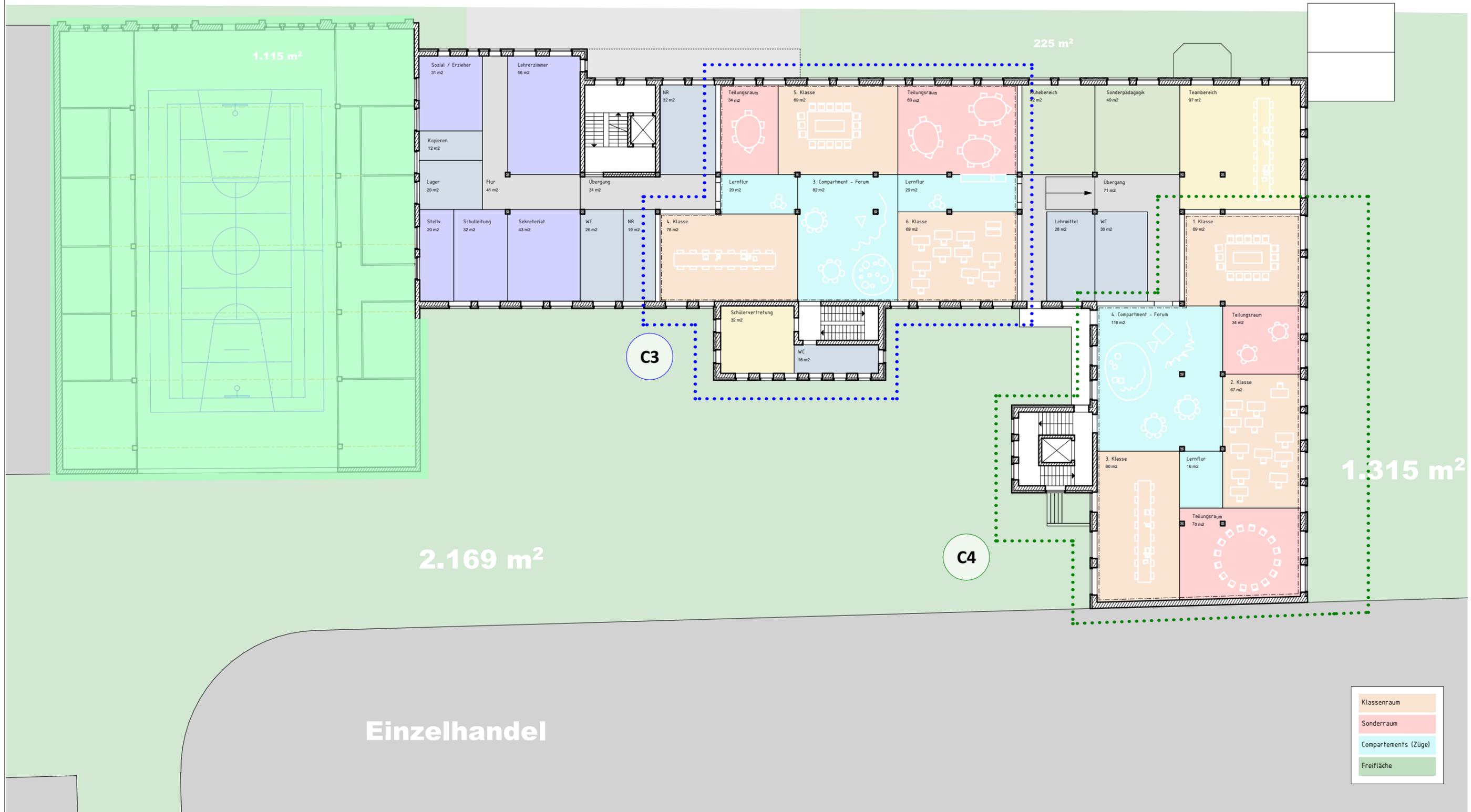
--



Bauvorhaben	Sanierung Askania-Gebäude Geschwister-Scholl-Straße Rathenow
Bauherr	AM:PM Grund Beta Kranzer Straße 6 14199 Berlin

Verfasser		s h s architekten Emser Straße 40 Berlin 10719 Stelzner Herbert Sütterle PartG mbB Tel. 030 499 541 61							
Gebäude	Gebäudetyp	Gewerk	LPH	Projekt Nr.	Maßstab	Blattgröße	gez.	gepr.	
		Hochbau	1	38	1:300		tw	cs	
Rev.-Nr.	Status	Planschlüssel					Datum		
							06.05.2024		
Plannamen									
ASK_EG_Grundriss VAR Compartment									

Geschwister-Scholl-Straße



Einzelhandel



Bauvorhaben
Sanierung Askania-Gebäude
 Geschwister-Scholl-Straße
 Rathenow

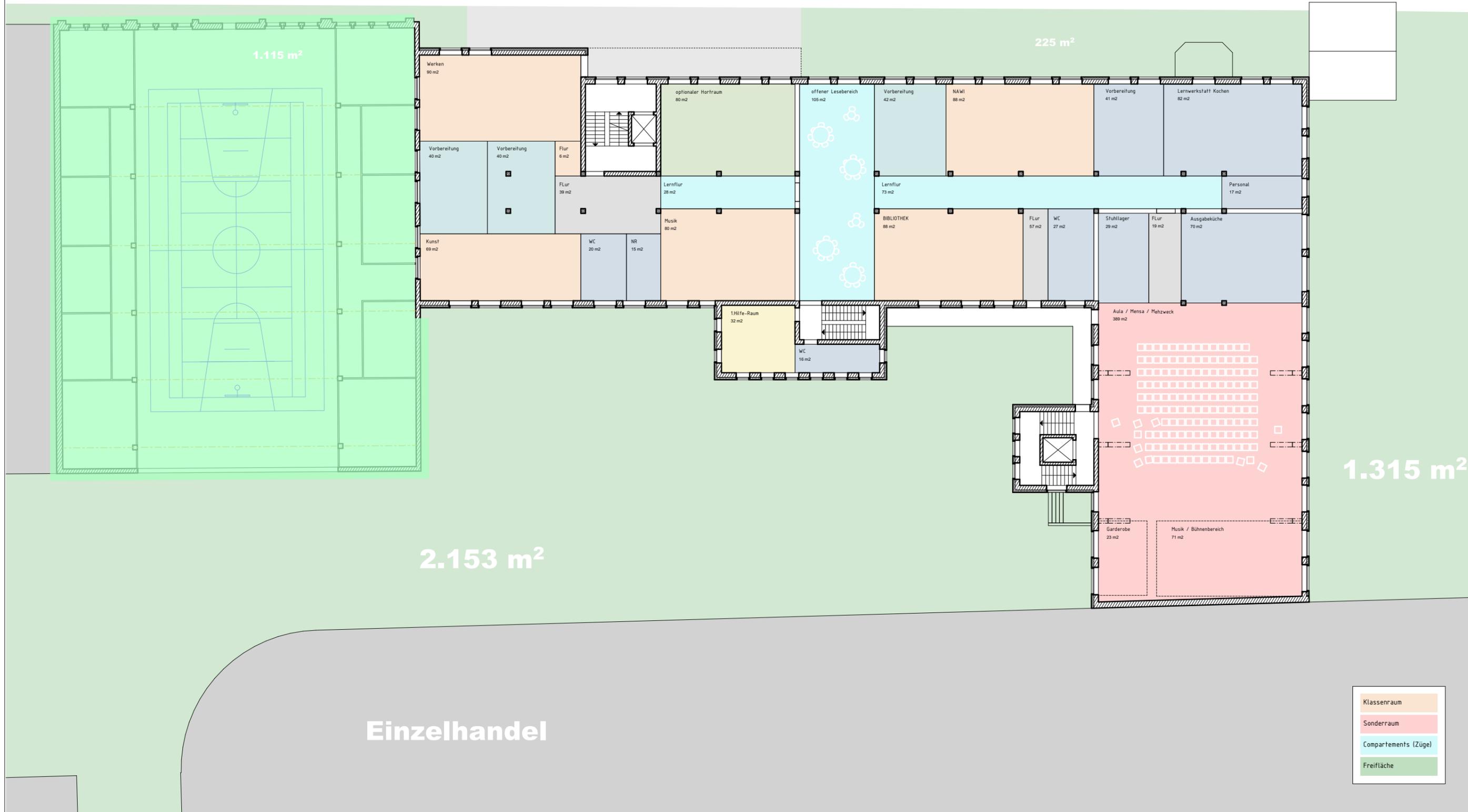
Bauherr
AM:PM Grund Beta
 Kranzer Straße 6
 14199 Berlin

Verfasser
s|h|s architekten Emser Straße 40 Berlin 10719
 Stelzner Herbert Sütterle PartG mbB Tel. 030 499 541 61

Gebäude	Gebäudetyp	Gewerk	LPH	Projekt Nr.	Maßstab	Blattgröße	gez.	gepr.	
		Hochbau	1	38	1:300		tw	cs	
Rev.-Nr.	Status	Planschlüssel					Datum		
							06.05.2024		

Plannamen
ASK_RG_Grundriss VAR Compartment

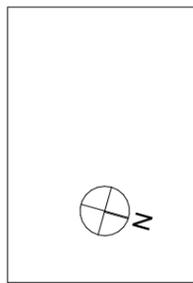
Geschwister-Scholl-Straße



Einzelhandel

- Klassenraum
- Sonderraum
- Compartements (Züge)
- Freifläche

--	--



Bauvorhaben
Sanierung Askania-Gebäude
 Geschwister-Scholl-Straße
 Rathenow

Bauherr
AM:PM Grund Beta
 Kranzer Straße 6
 14199 Berlin

Verfasser										
Emser Straße 40 Berlin 10719 Tel. 030 499 541 61										
Gebäude	Gebäudetyp	Gewerk	LPH	Projekt Nr.	Maßstab	Blattgröße	gez.	gepr.		
		Hochbau	1	38	1:300		tw	cs		
Rev.-Nr.	Status	Planschlüssel						Datum		
								06.05.2024		
Plannamen										
ASK_DG_Grundriss VAR Compartment										



Integriertes Energetisches Quartierskonzept südl. Altstadtinsel Rathenow

Claudia Mucha

ASV // 14. Mai 2024

Agenda

1. Überblick zur Konzeptbearbeitung
2. Potenzialermittlung
3. CO₂-Bilanzierung 2030/2045 | Zielstellung
4. Maßnahmenkatalog
5. Durchführungskonzept | Prioritäten | Controlling
6. Rückfragen

01

Überblick zur Konzeptbearbeitung

Konzeptbearbeitung im Überblick

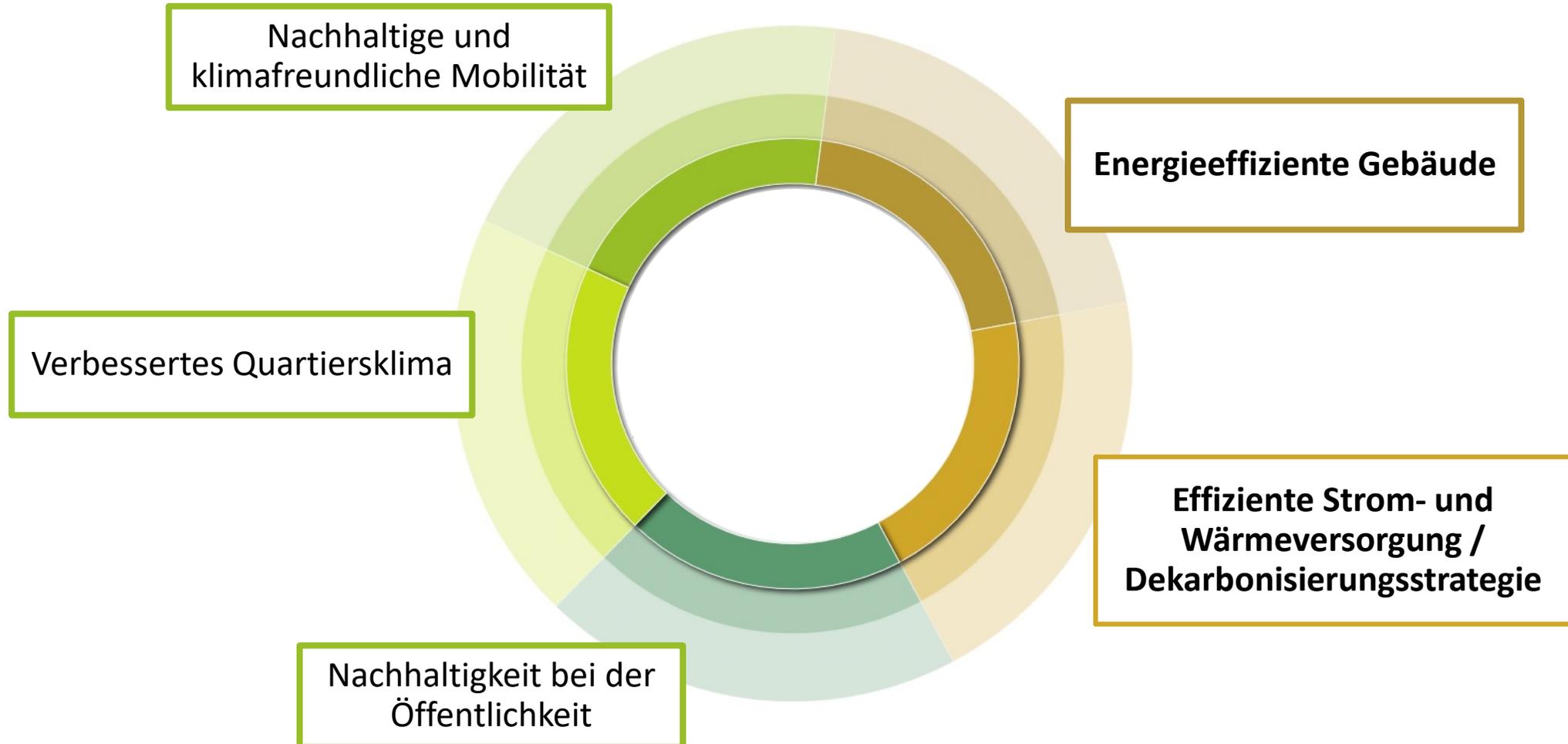


Prozess begleitende Steuerungsunden mit relevanten Akteuren zur Abstimmung der Analyse, Handlungsempfehlungen und der

02

Potenzialermittlung

Themen der Potenzialanalyse



Potenzialermittlung: Untersuchung der Referenzgebäude

Auswahl Referenzgebäude

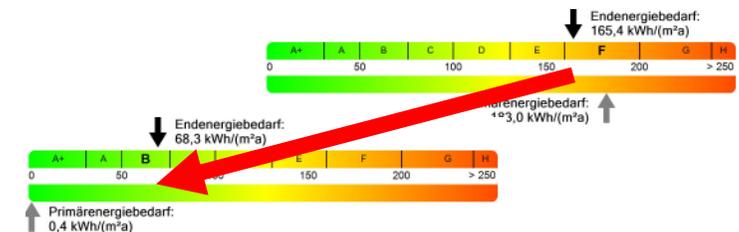
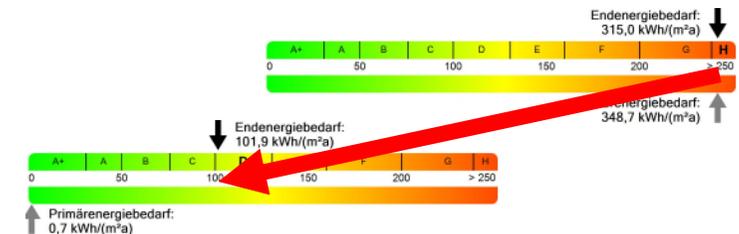
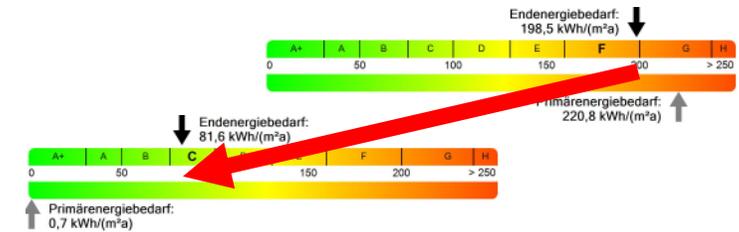
- ≡ Drei Referenzgebäude festgelegt
- ≡ Einfamilienhaus Baujahr 1847
Kirchplatz 3
- ≡ Mehrfamilienhaus Baujahr 1820
Kirchplatz 17
- ≡ Großblockbau Typ IW B 43 Baujahr 1963
Mühlenstr. 1-3
- ≡ Gebäude für das Quartier repräsentativ
- ≡ Ergebnisse der Potenzialanalyse
übertragbar



Potenzialermittlung: Untersuchung der Referenzgebäude

Empfehlungen

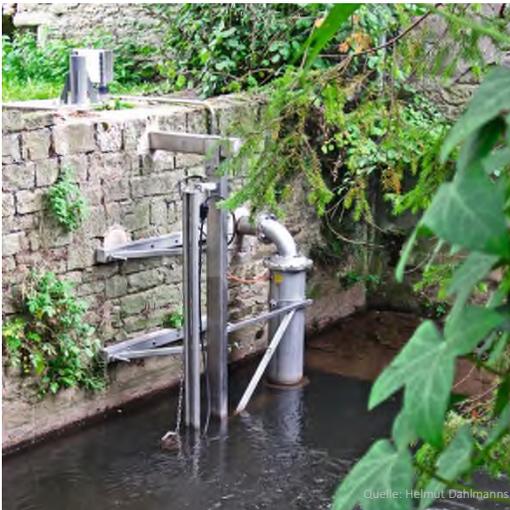
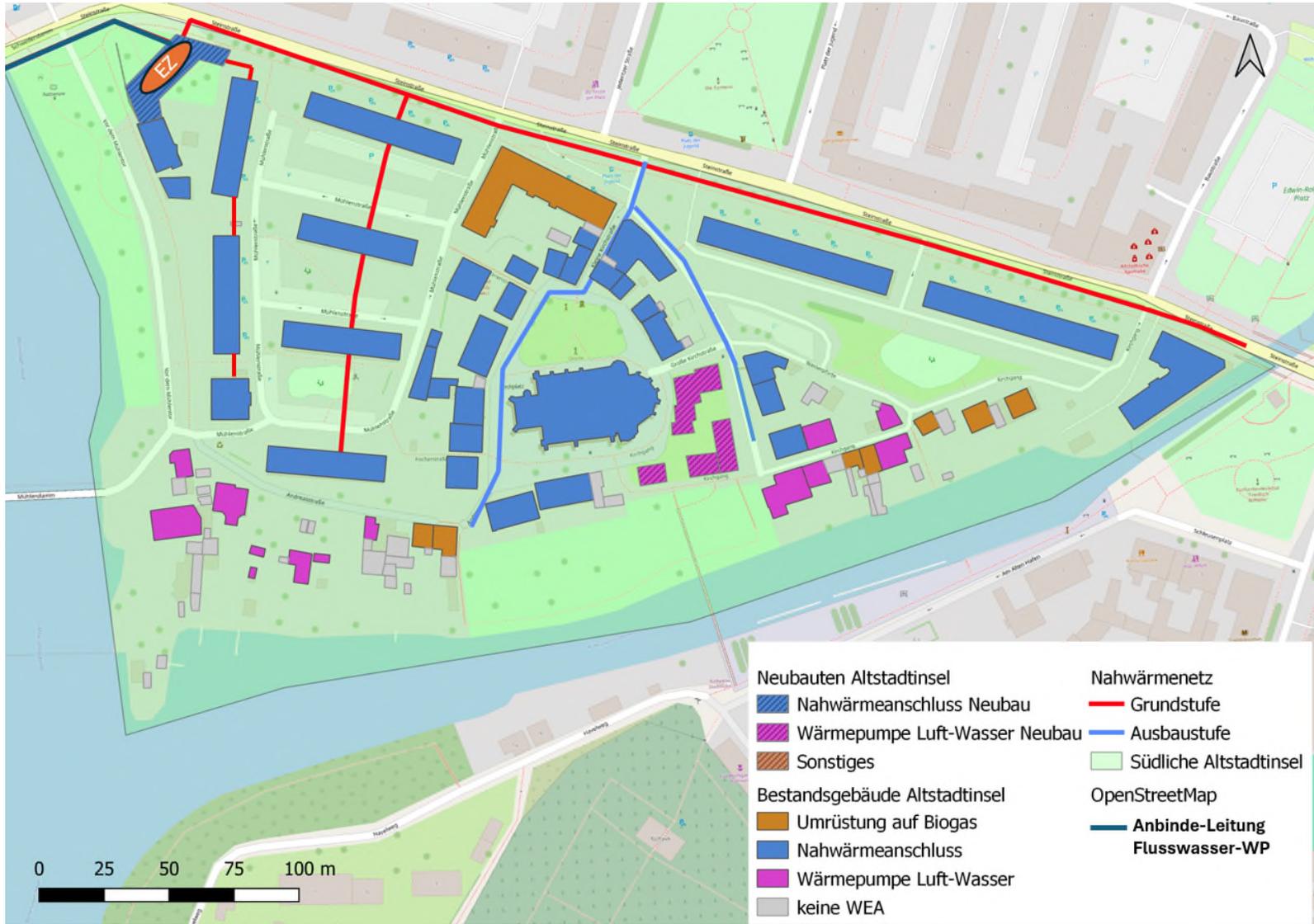
- ≡ Sanierung der Gebäude auf möglichst geringen Energiebedarf
Ziel: EH 70 oder besser
- ≡ Individuelles Optimum an Sanierung bei der historischen Bausubstanz
Ziel: EH Denkmal oder besser
- ≡ verbleibenden Bedarf mit erneuerbaren Energien decken



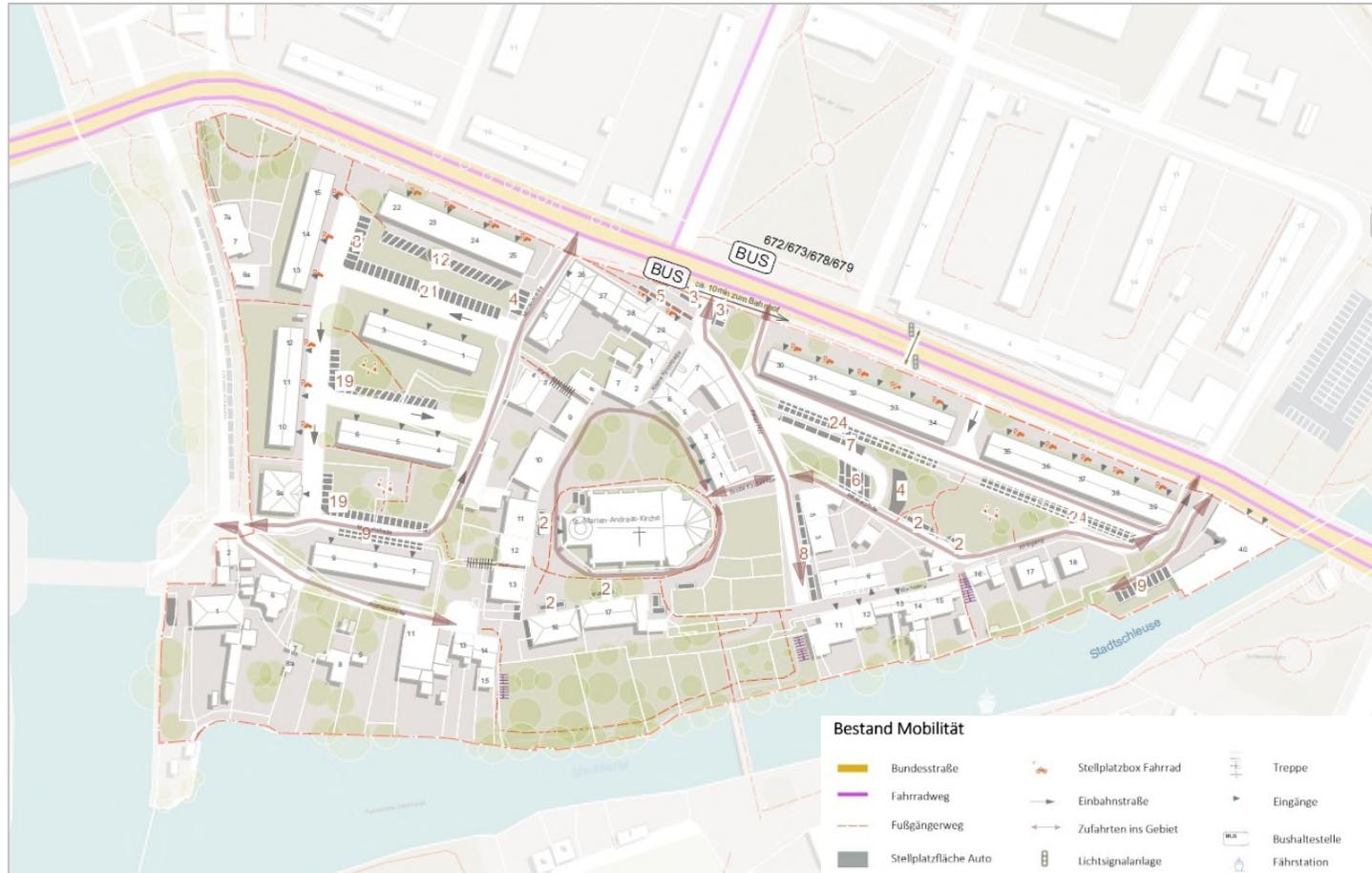
Potenzialermittlung: Strom- und Wärmeversorgung

Technologie	Voraussetzungen Allgemein	Erste Standortbewertung
Biomasse	Lokale Brennstoffversorgung, begrenzter LKW-Verkehr, Genehmigungsfähigkeit	Der Einsatz hängt von Platz von Verortung der Energiezentrale ab. Auf der südliche Altstadtinsel wird der Einsatz kritisch angesehen.
Biogas	Ausreichende Kapazität, Biogasreinigung	In unmittelbarer Nähe der Altstadtinsel befinden sich keine Biogasanlagen. Bilanzielles Biogas (Biomethan) ist eine mögliche Alternative
Oberflächennahe Geothermie (bis 150m Tiefe)	Platzverfügbarkeit, Genehmigungsfähigkeit	Kein Wasserschutzgebiet. Nach erster Einschätzung ca. 150 kW Entzugsleistung. Die Genehmigungsfähigkeit muss noch geprüft werden
Solarenergie	Platzverfügbarkeit, keine Verschattung, kein Denkmalschutz	Dächer haben überwiegend eine Gute Ausrichtung. Dächer der RWG werden für Photovoltaik vorgesehen Bei netzgebundener Wärmeversorgung hat Solarthermie wenig Nutzen
Oberflächengewässer	Hohe Durchflüsse, Genehmigungsfähigkeit	Großes Potenzial. Eine Anfrage an Ifu (Landesamt für Umwelt) zwecks Potentialanalyse und Prüfung der Genehmigungsfähigkeit wurde gesendet
Abwasserwärme	Hohe Entzugsleistung und konstanter Abwasservolumenstrom	Eine Anfrage an Wasser- und Abwasserverband Rathenow zwecks Potentialanalyse wurde gesendet
Fernwärme	Ausreichende Erzeugungskapazität, keinen hydraulischen Engpässen bei Netzerweiterung	Die Realisierbarkeit muss mit Rathenower Wärmeversorgung GmbH besprechen werden
Wasserkraft	Höhendifferenz zwischen dem oberen und unteren Reservoir, hohe Strömungsgeschwindigkeit	Höhe Aufwand und Kosten bei Herstellung eines Wehres (als künstliche Höhendifferenz), Beeinträchtigung des Schiffverkehrs.

Energetisches Energiekonzept



Potenzialermittlung: Nachhaltige und klimafreundliche Mobilität



Potenzialermittlung: Stadtklima und Aufenthaltsqualität

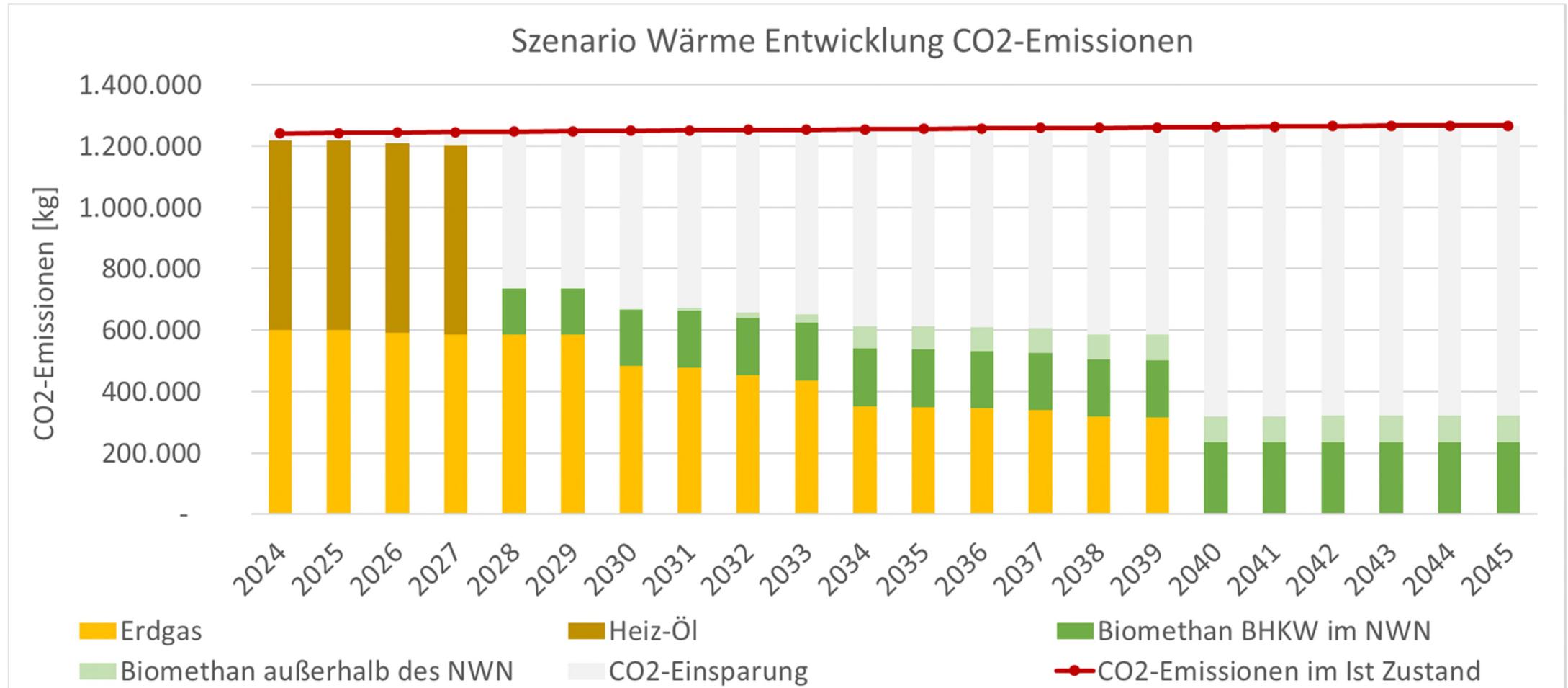


03

CO₂-Bilanzierung 2030/2045 | Zielstellung

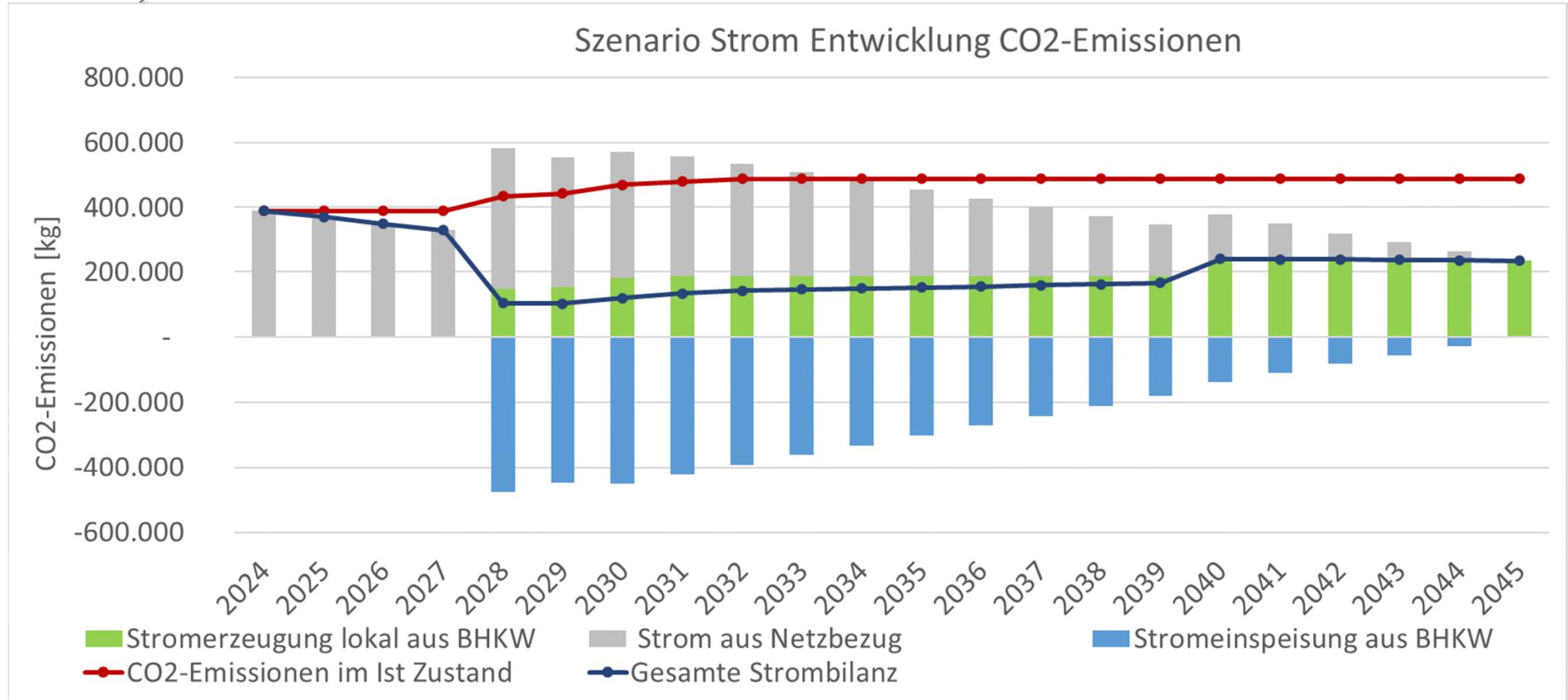
CO₂-Bilanzierung – südliche Altstadtinsel

Ab 2040 kann es auf fossile Energieträger vollständig verzichtet werden.



CO₂-Bilanzierung – südliche Altstadtinsel

Der CO₂-Ausstoß in der südlichen Altstadtinsel sinkt um 65%*



Zielstellung

Energieeffiziente Gebäude	Effiziente Strom- und Wärmeversorgung	Nachhaltige und klimafreundliche Mobilität	Verbessertes Quartiersklima	Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit
Erhöhung der Energieeffizienz im gesamten Gebäudebestand	Dekarbonisierung der Bestände im Einklang mit dem KSG-Gesetz	Stärkung des Umweltverbundes	Klimaoasen stärken, um Aufenthalt im Grünen zu ermöglichen	Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimaanpassung
behutsame Sanierung geschützter/erhaltenswerter Bausubstanz	Bezahlbare, örtliche Realisierung	Schaffung einer Angebotsvielfalt für alle Nutzergruppen	Vitale Vegetation, hohe Artenvielfalt und vernetztes Grün	Bewerbung der Einsparpotenziale im Nutzerverhalten
im Einklang mit einem Wohnungsangebot für alle Lebenslagen	Abstimmung mit allen Stakeholdern	Wohnquartier als Ort der kurzen Wege weiter qualifizieren	Blaue Achsen im Süden und Westen tragen zur Temperaturreduktion bei	Beratung und Unterstützung der Eigentümer:innen

04

Maßnahmenkatalog

Maßnahmenkatalog

Energieeffiziente Gebäude



Sanierung A
geringe Investitionen
an Gebäuden



Sanierung C
ambitionierte
energetische
Sanierung



Sanierung B
mehr oder weniger
umfassende Maß-
nahmen an der Ge-
bäudehülle

Effiziente Strom- und Wärmeversorgung



Nahwärmenetz
aufbauen



Heizungsanlagen-
optimierung im
Bestand durch
Energieberatung und
Heizungscheck



Geringinvestive
Maßnahmen zur Ver-
besserung der Ge-
bäude-Energiebilanz



Erhöhung des Anteils
erneuerbarer
Energien in den
Gebäuden

Verbessertes Quartiersklima



Vitalität der
Bestandsvegetation
erhalten



Sichtbarmachung
der vorhandenen
Klimaoasen



Erhöhung der Auf-
enthaltsqualität
(halb-) öffentlicher
Grünräume



Überarbeitung
der
Gestaltungssatzung

Maßnahmenkatalog

Nachhaltige und klimafreundliche Mobilität



Etablierung stationsbasierter Carsharing-Dienste



Mehr Nutzungsqualität in der Steinstraße



Ausbau der Fahrradwegeinfrastruktur und sichere Fahrradabstellmöglichkeiten



Attraktive Gestaltung von Buswartebereichen



Förderung lokaler Pendler-Fahrgemeinschaften



Etablierung platzsparendem ruhenden Verkehr



Bikesharing-Angebote und Förderung von E-Fahrrädern inkl. Ladeinfrastruktur



Innovative Bussysteme

Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit



Beratungsangebot für Eigentümer:innen



Informationen für Bewohner:innen zum Verbraucherverhalten



Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimaanpassung

05

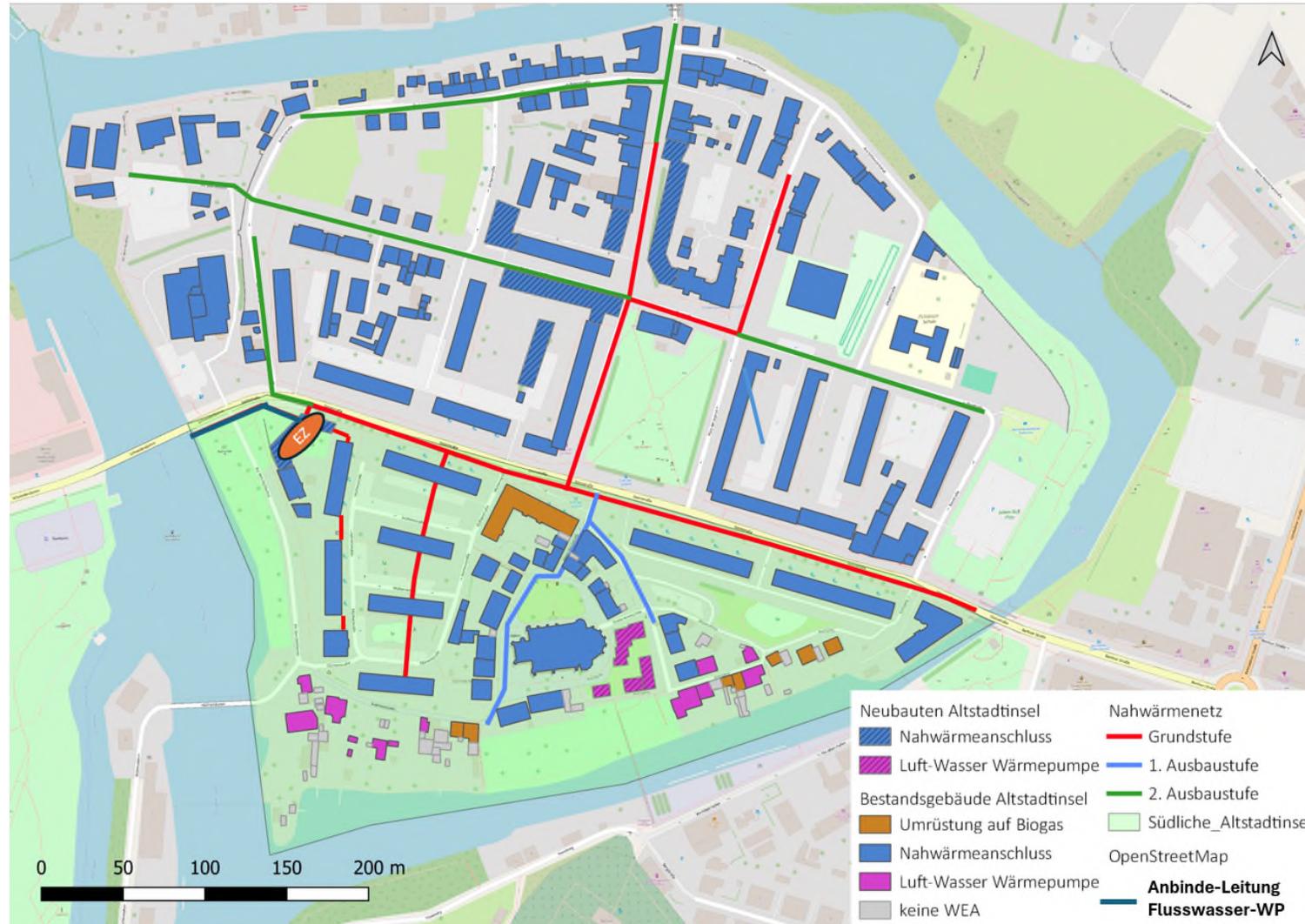
Durchführungskonzept | Prioritäten | Controlling

Durchführungskonzept | Prioritätensetzung | Controlling

- ≡ Prioritätenliste
- ≡ Empfehlungen zur Umsetzung in 5 Arbeitspaketen:
 - ≡ Prozesssteuerung
 - ≡ Energetische Gebäudesanierung
 - ≡ Energieerzeugung und Energieinfrastruktur
 - ≡ Öffentlichkeitsarbeit
 - ≡ Monitoring
- ≡ Übersicht zu Förderprogrammen
- ≡ Empfehlungen zum Controlling:
 - ≡ Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanz
 - ≡ Überprüfung der Einzelmaßnahmen

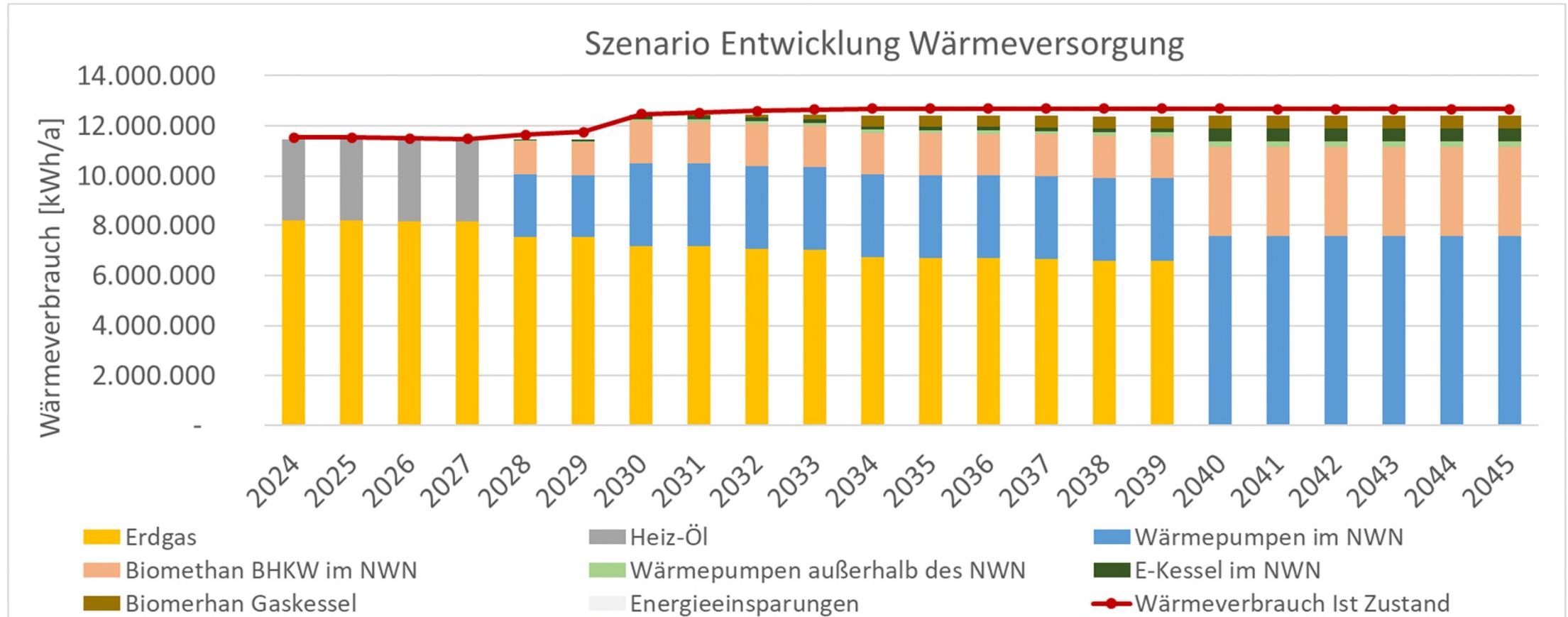
		Beitrag zur Quartiersentwicklung	CO ₂ -Einsparpotenzial	Multiplikatoreffekt Vorbildfaktor	Priorität
Handlungsfeld 1: Energieeffiziente Gebäude					
1.1	Geförderte Energieberatung	↘	→ indirekt	↘	↗ KF
1.2	Sanierung gemäß Maßnahmenpaket P1	→	→ direkt	→	↗ KF
1.3	Sanierung gemäß Maßnahmenpaket P2	↗	↗ direkt	↗	→ MF
1.4	Sanierung gemäß Maßnahmenpaket P3	↗	↗ direkt	↗	↘ LF
Handlungsfeld 2: Effiziente Strom- und Wärmeversorgung					
2.1	Nahwärmenetz aufbauen	↗	↗ direkt	↗	↗ KF
2.2	Geringinvestive Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz	↘	→ direkt	→	→ KF
2.3	Heizungsanlagenoptimierung im Bestand durch Energieberatung und Heizungscheck	↘	↗ direkt	→	→ KF
2.4	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien	→	↗ direkt	→	↗ KF-MF
Handlungsfeld 3: Nachhaltige und klimafreundliche Mobilität					
3.1	Etablierung eines stationsbasierten Carsharing-Dienstes	↘	→ indirekt	→	→ KF-MF
3.2	Förderung lokaler Fahrgemeinschaften	↘	↘ indirekt	→	↘ KF

ZUSATZ: Energiekonzept für die gesamte Altstadtinsel



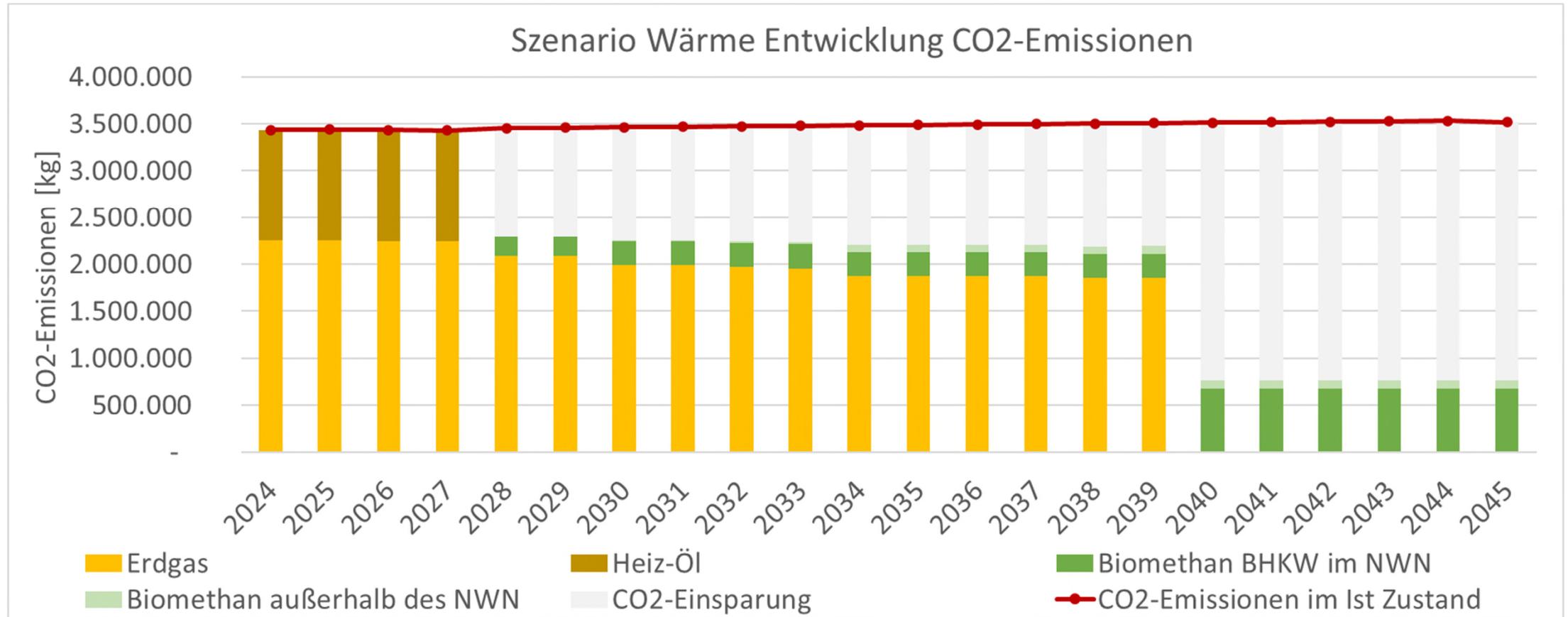
Entwicklung Wärmeversorgung – gesamte Altstadtinsel

Ab 2040 kann es auf fossile Energieträger vollständig verzichtet werden.



CO2-Bilanzierung – gesamte Altstadtinsel

Ab 2040 kann es auf fossile Energieträger vollständig verzichtet werden.



06

Rückfragen und Anmerkungen



complan
Kommunalberatung

empact

tha

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



LÄRMAKTIONSPLAN (STUFE 4) FÜR DIE STADT RATHENOW

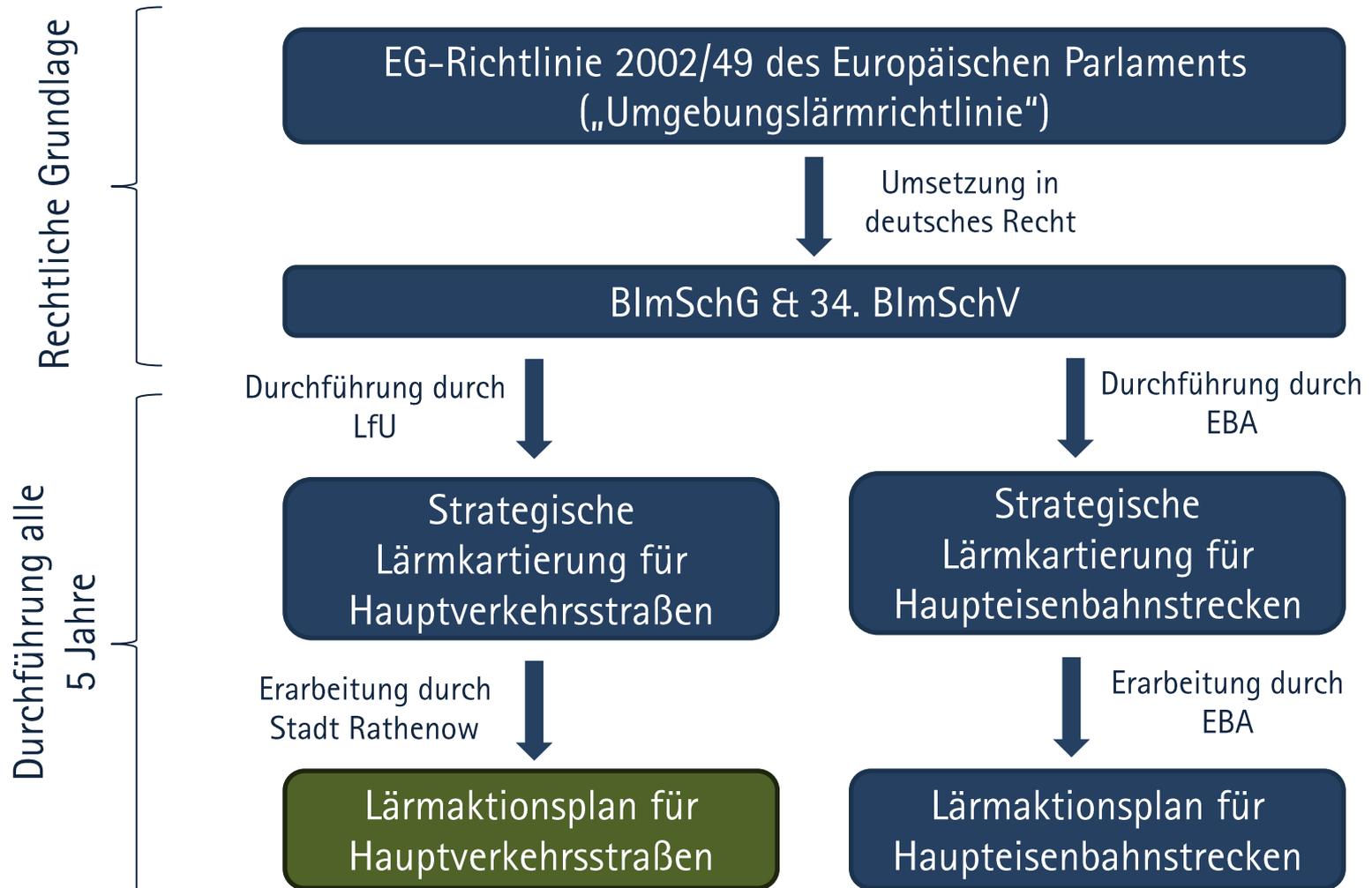
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und
Verkehr

Rathenow | 14.05.2024

Dipl.-Ing. Christian Hecht

1 | Grundlagen der Lärmaktionsplanung

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten



Untersuchungsgrenzen und Termine

Stufe	Quellen / Kriterien	Termine	
		Lärmkartierung	Lärmaktionsplanung
1	Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge/Jahr Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/Jahr	30.06.2007	18.07.2008
2	Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr	30.06.2012	18.07.2013
3	Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr	30.06.2017	18.07.2018
4	Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr	30.06.2022	18.07.2024
...	danach	alle 5 Jahre	

Bewertung der Lärmbetroffenheit

L_{DEN} : Mittelungspegel für den Gesamttag

L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht



setzt sich zusammen aus
den Zeitbereichen

Day
(6-18 h)

Evening
(18-22 h)

+ 5 dB

Night
(22-6 h)

+ 10 dB

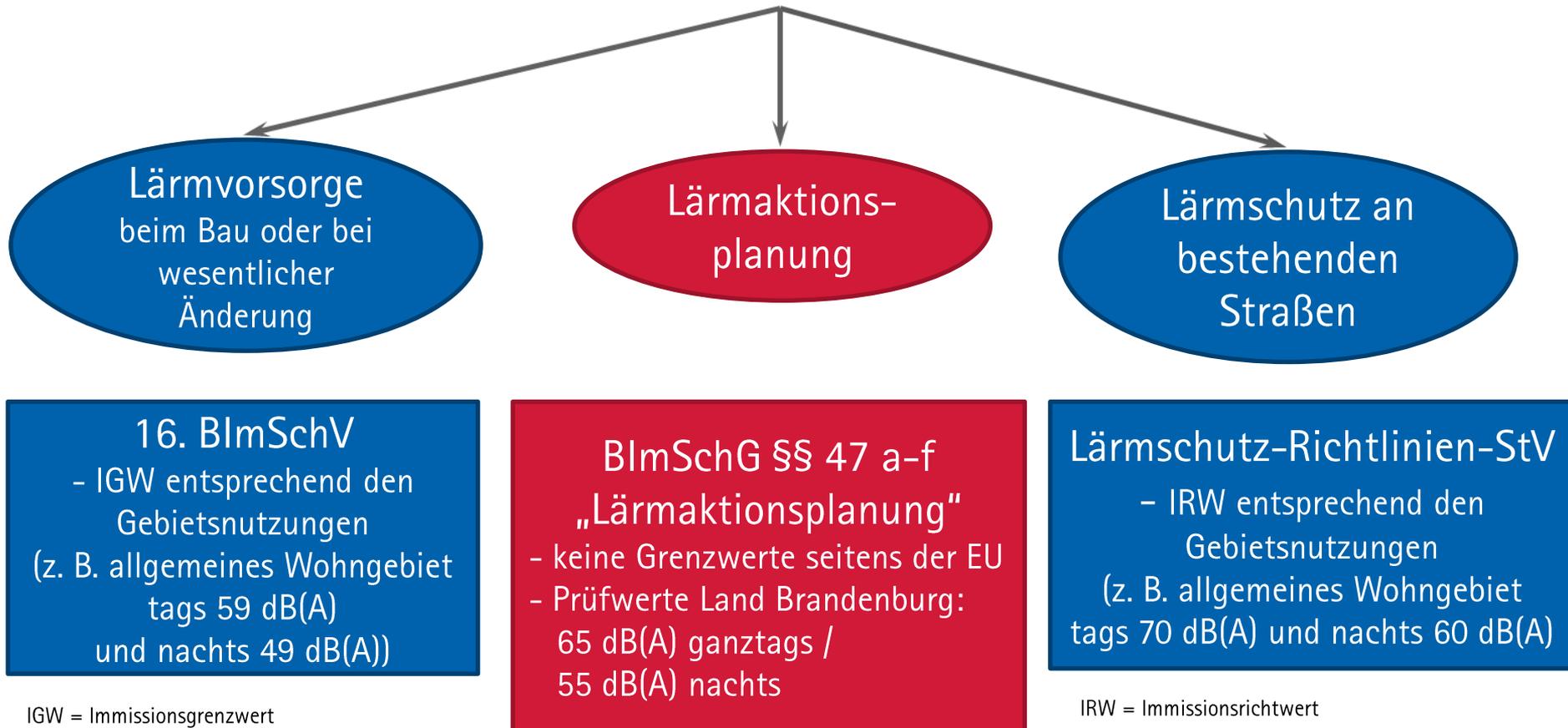
Prüfwerte (Auslösewerte) in Brandenburg

$L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$

$L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$

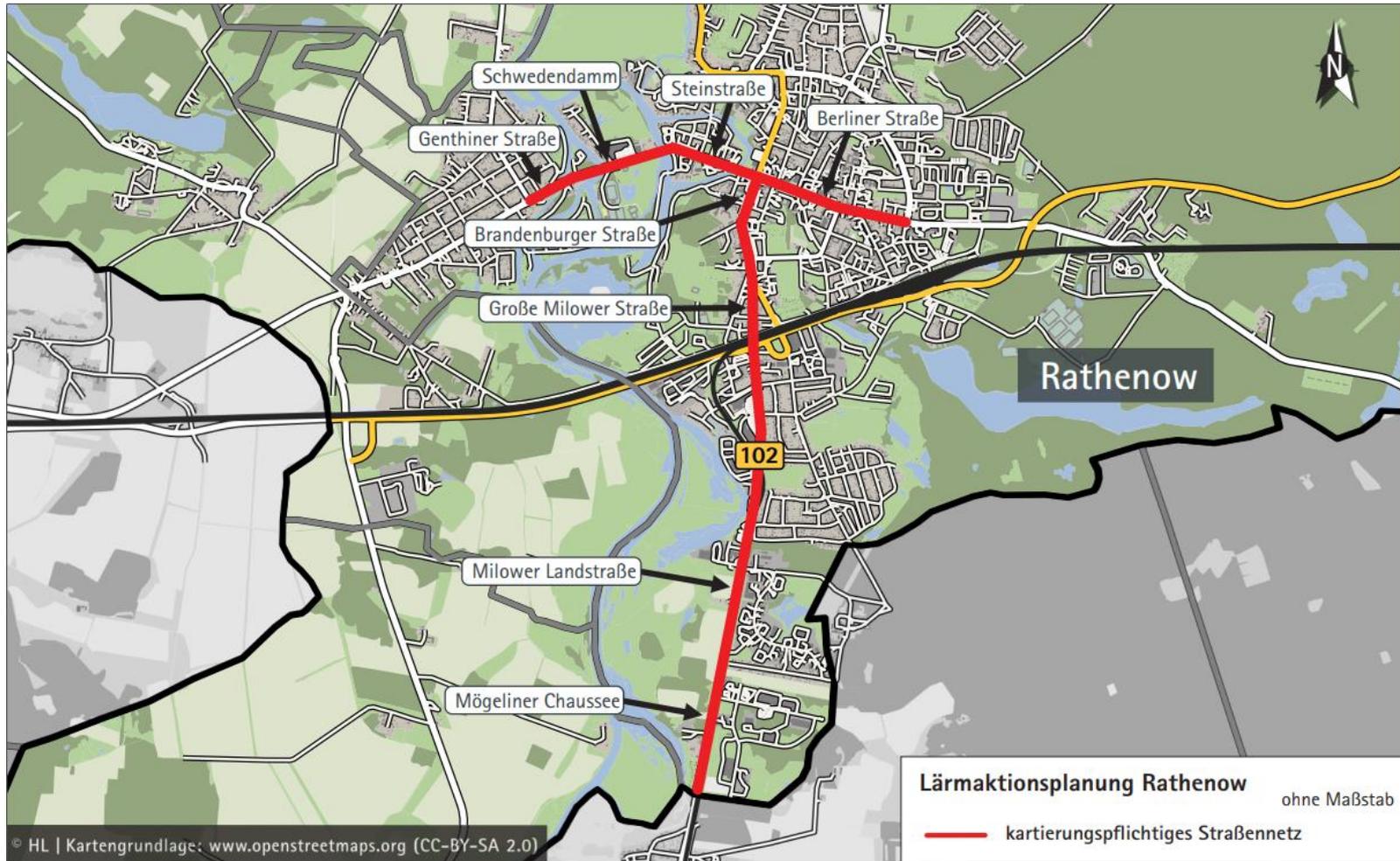
Einordnung in nationale Regelwerke zum Straßenlärm

Betrachtung des Straßenverkehrslärms

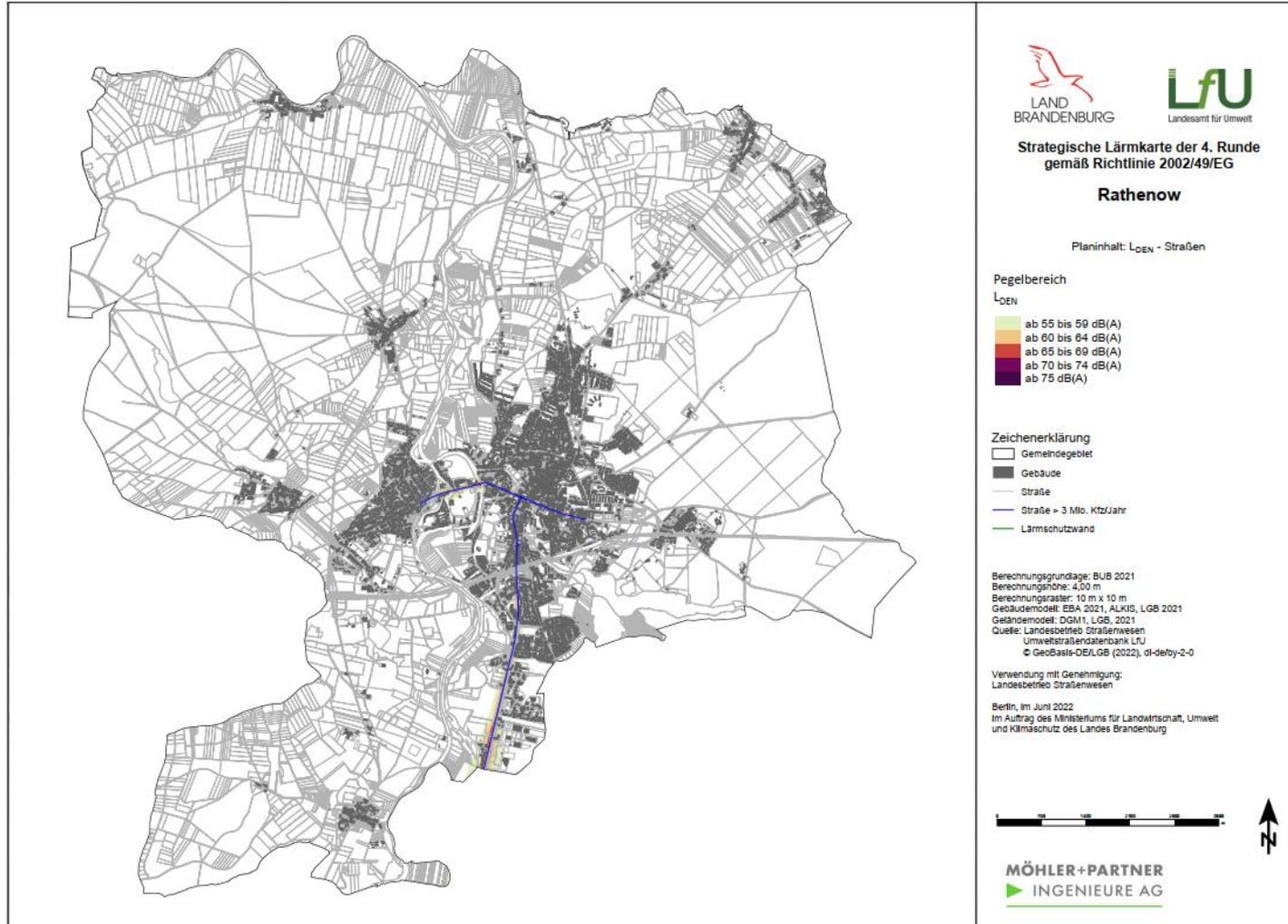


2 | Bestandsanalyse

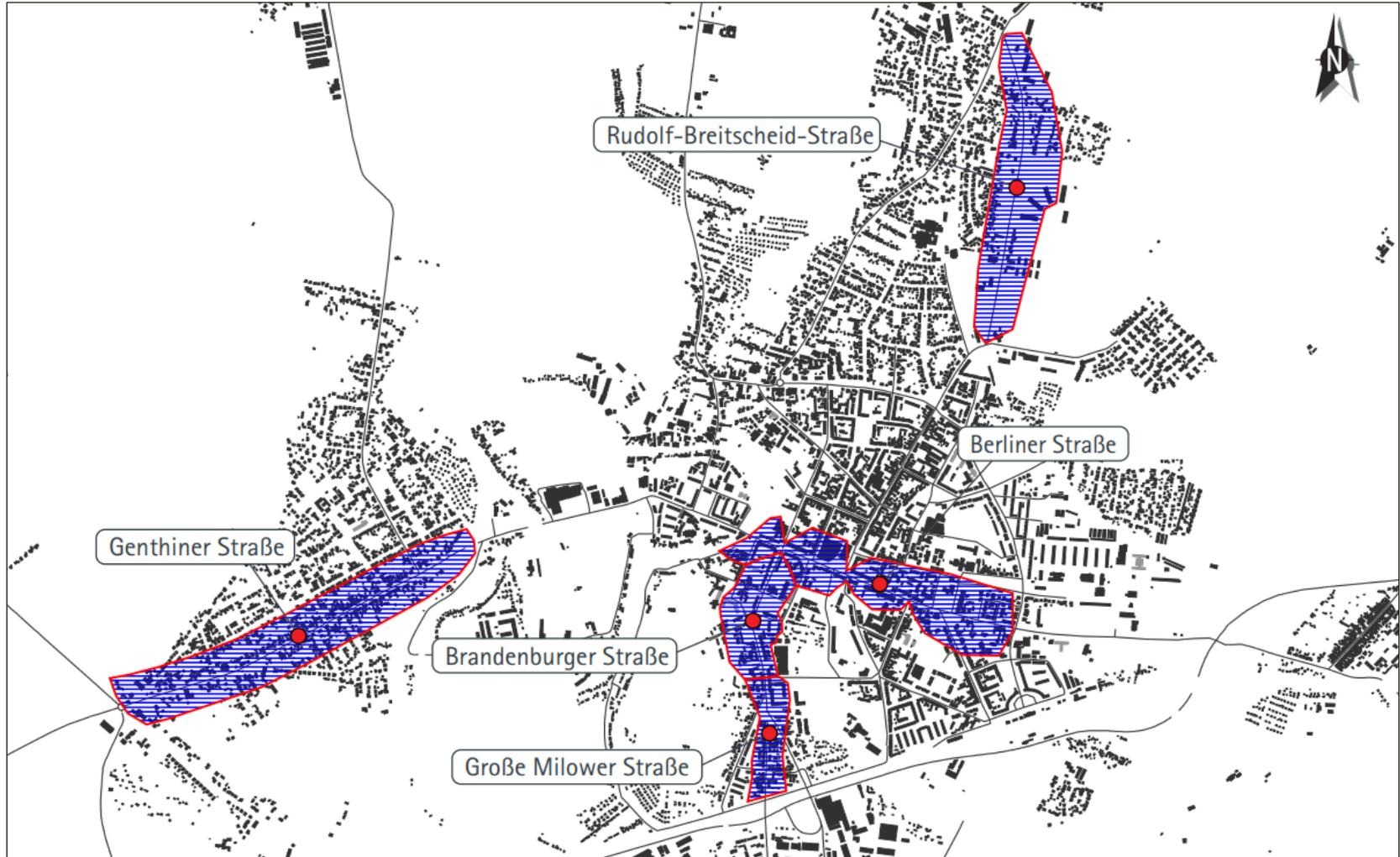
Untersuchungsumfang (Pflichtstraßen)



Strategische Lärmkartierung (hier: Index L_{DEN})



Rechengebiete für Betroffenheitsauswertung



Lärmbetroffenheit im Bestand

- Index L_{DEN} (ganztags)

Schwerpunkt	Belastete Personen LDEN [dB(A)]				
	55-59	60-64	65-69	70-74	>75
Genthiner Straße	117	210	174	0	0
Rudolf-Breitscheid-Straße	36	44	0	0	0
Berliner Straße	184	105	330	57	0
Brandenburger Straße	39	79	249	9	0
Große Milower Straße	81	75	183	19	0

- Index L_{Night} (nachts)

Schwerpunkt	Belastete Personen LNight [dB(A)]				
	45-49	50-54	55-59	60-64	>65
Genthiner Straße	148	295	38	0	0
Rudolf-Breitscheid-Straße	37	42	0	0	0
Berliner Straße	190	105	335	54	0
Brandenburger Straße	36	78	252	9	0
Große Milower Straße	78	81	181	21	0

3 | Maßnahmenplanung

Bereits geplante Maßnahmen und Umsetzungsstand

Abschnitt	Maßnahme	Umsetzungsstand	Bemerkung
Ruppiner Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	
Steinstraße	Tempo 30 nachts	umgesetzt	
Brandenburger Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	Betrachtung von Tempo 30 ganztags
Friedrich-Engels-Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	
Berliner Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	Betrachtung von Tempo 30 ganztags
	LKW-Verbot nachts	nicht umgesetzt	
Fehrbelliner Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	
Große Milower Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	Betrachtung von Tempo 30 ganztags
Curlandstraße West	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	
Friedrich-Ebert-Ring	Tempo 30 nachts	teilweise Tempo 30 umgesetzt	
Genthiner Straße	Tempo 30 nachts	teilweise umgesetzt	
Rhinower Straße	Tempo 30 nachts	nicht umgesetzt	

Umsetzungshindernisse, u. a. :

- Stadt ist nicht Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen)
- Stadt darf Tempo 30 nicht selbst anordnen (Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Havelland)

└ Maßnahmenkonzept / Wirkungsanalyse

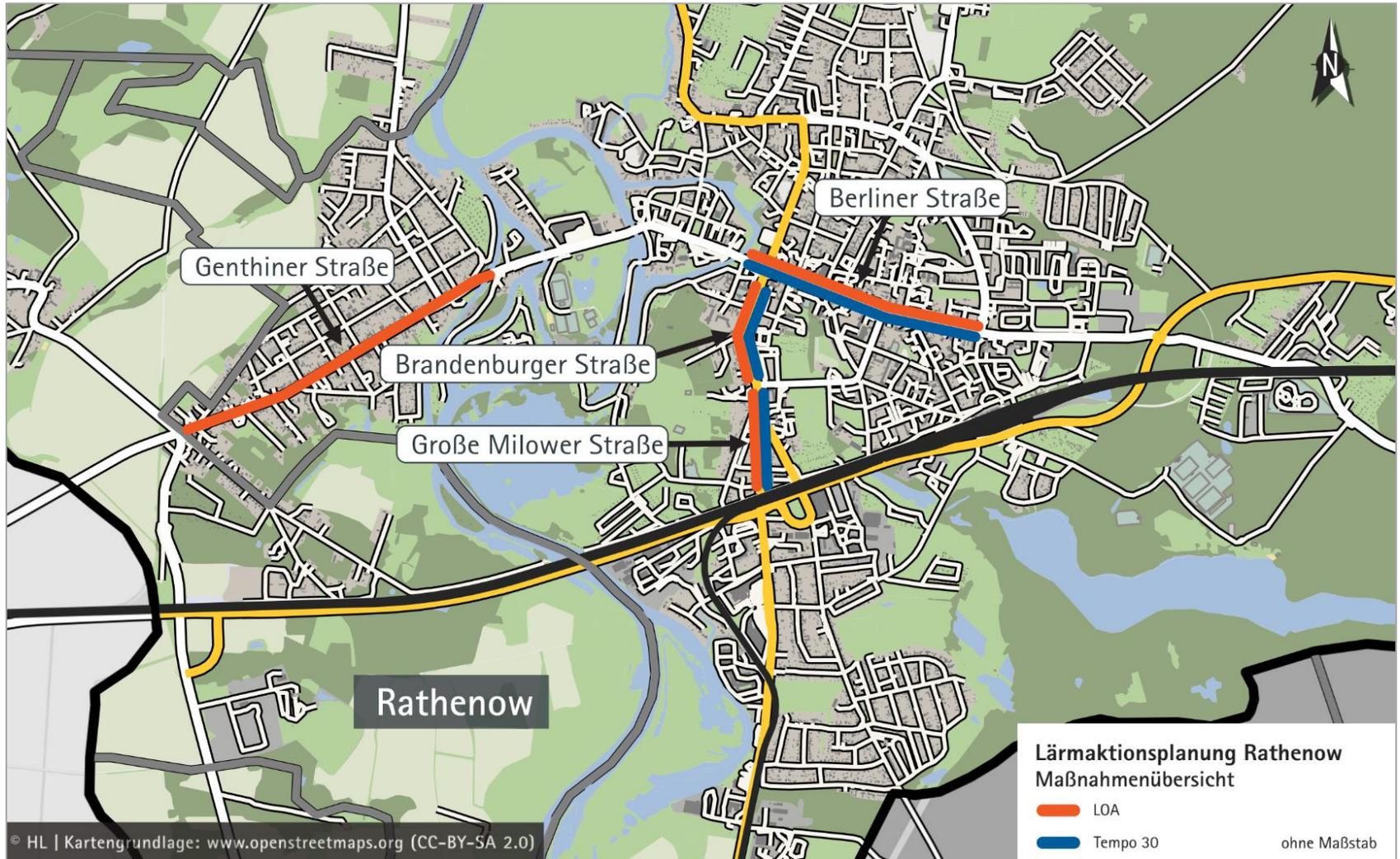
- neue „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen“ (BUB) – daher keine Vergleichbarkeit zu Ergebnissen vorheriger LAP-Stufen
- Lärmtechnisch optimierter Asphalt (LOA, AC 5 D L (optimiert für Anwendung im Innerortsbereich)) kann nun berücksichtigt werden
- Grundgedanke:
 - Tempo 30 ganztags / nachts als Ad-hoc-Maßnahme
 - LOA als perspektivische Dauerlösung (mit Rückkehr zu Tempo 50)

Wirkungsanalyse | ganztags (Index L_{DEN})

		Betroffene ganztags (Lärminde x L_{DEN})					
Maßnahme		ohne Maßnahme			mit Maßnahme		
		65-69 dB(A)	70-74 dB(A)	>75 dB(A)	65-69 dB(A)	70-74 dB(A)	>75 dB(A)
Genthiner Straße	LOA	174	0	0	16	0	0
Berliner Straße	Tempo 30	330	57	0	223	23	0
	LOA	330	57	0	255	23	0
Brandenburger Straße	Tempo 30	249	9	0	91	0	0
	LOA	249	9	0	206	9	0
Große Milower Straße	Tempo 30	183	19	0	159	0	0
	LOA	183	19	0	166	1	0

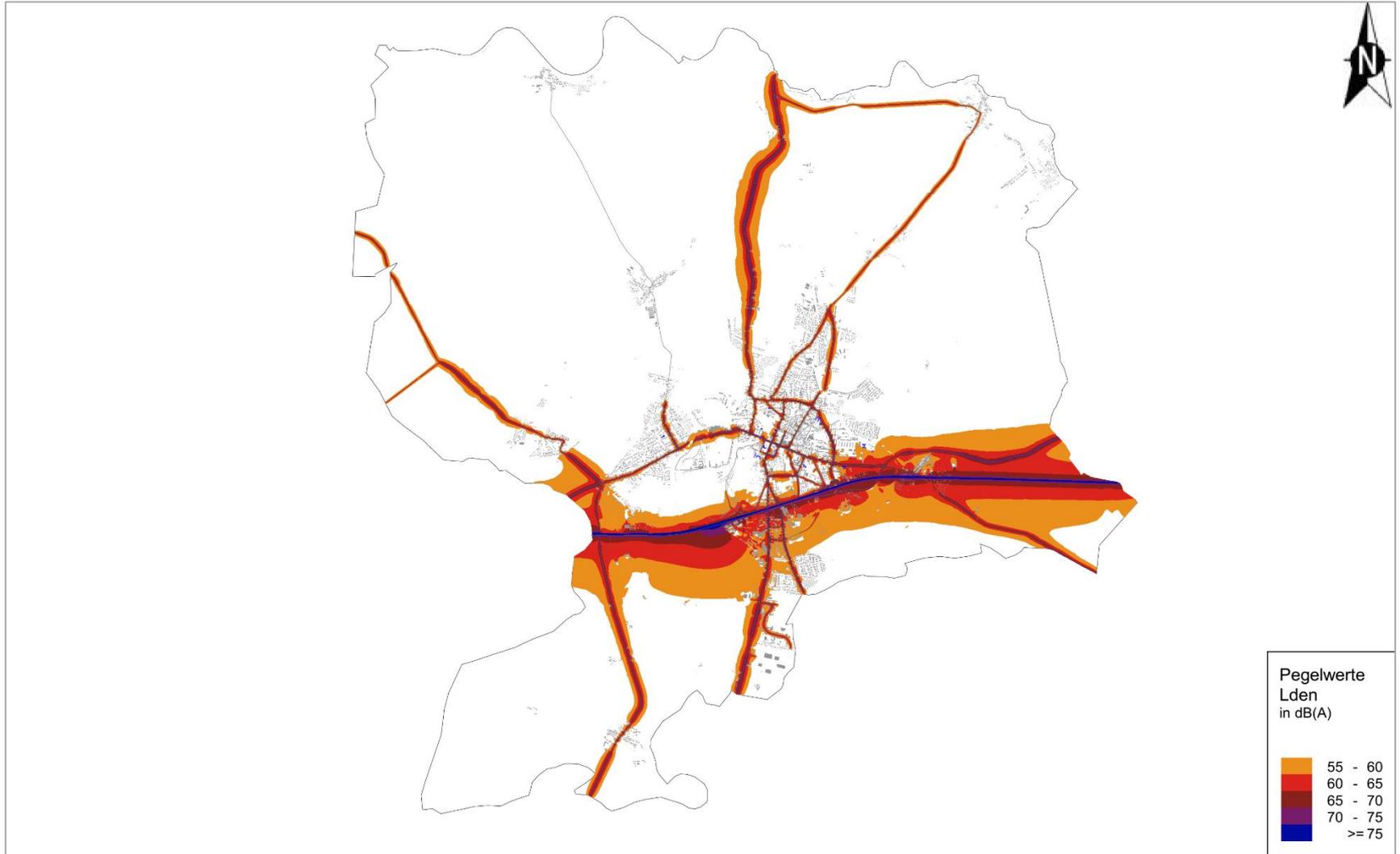
- entsprechende Auswertung auch für den Lärminde x L_{Night} (nachts)

Maßnahmen | Übersicht



4 | Gesamtlärmbetrachtung

Gesamtlärmkarte Straße-Schiene (ganztags, Lärmindex L_{DEN})



5 | Beteiligungsverfahren

└ Beteiligungungsverfahren

- 1. Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit am 12.12.2023
- Vorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr am 13.02.2024
- 2. Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit am 26.03.2024
- TÖB-Beteiligung

6 | Weitere Schritte

└ Was passiert als nächstes?

- Beschluss durch SWV
- Meldung an Landesamt für Umwelt (Frist: 18.07.2024)

Zeit für Ihre Fragen

Verkehrsschau RN Nord (Große Hagenstr.; Goethestr., Nauener Straße, Feierabendallee, Fr.-Ebert-Ring; Buschstr., Rudolf-Breitscheid-Str., T.-Lessing-Str., Waldsiedlung, Semlin, Lötze, B102, Schlachthaus, Rhinower Str.)

Datum: 13.03.2024

Beginn: 08:10 Uhr

Ende: 14:15 Uhr

Teilnehmer:

Frau Gernt – Stadt RN

Herr Buschow – Stadt RN

Herr Schreiber - Polizei

Frau Moehring - SVB

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
1	Stadt Rathenow	alle	Alle Verkehrszeichen sind auf ihre Aufstellhöhe hin zu prüfen und aufzustellen. Beschädigte, ausgeblichene bzw. veraltete Verkehrszeichen sind auszutauschen. Verdrehte bzw. umgekippte Verkehrszeichen sind wieder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzustellen.
2	Stadt Rathenow	alle	Im gesamten Stadtgebiet sind die Regelungen zu den Haltverboten durch die Stadt Rathenow zu überprüfen. Die aufgestellten Verkehrszeichen ohne Regelungen zu Beginn und Ende einer Haltverbotsstrecke sind entsprechend anzupassen. Hierfür ist durch die Stadt Rathenow ein jeweiliger Verkehrszeichenplan bei der Straßenverkehrsbehörde (SVB) einzureichen.
3	Stadt Rathenow	620	Alle Leitpfosten innerorts sind zu entfernen.
4	Große Hagenstraße/ B102 Curlandstraße	ZZ 1022-10 "Radfahrer frei"	ZZ "Radfahrer frei" ist in beiden Richtungen zu entfernen (auch an der Ecke Herrmann-Löns-Str.)
5	Meierhöfe	286	entfernen und durch Z 286-10 und 286-20 anpassen (Vorlage VZ-Plan bei der SVB)
6	Große Hagenstraße/ B102 Fehrbelliner Straße	239 + ZZ 1022-10 "Radfahrer frei"	entfernen
7	Große Hagenstraße ggü 35a	286	austauschen
8	Große Hagenstraße/ Mittelstraße	286	Z 286 entfernen und vor Hydranten eine Sperrfläche markieren
9	Goethestraße ggü. 77a	286	Z 286 entfernen
10	Nauener Straße	286	tauschen
11	Jahnstraße/ Nauener Straße	267	VZ verdreht.
12	Jahnstraße	ZZ 1022-10 "Radfahrer frei"	entfernen
13	Nauener Straße 9	136-10	entfernen

Verkehrsschau RN Nord (Große Hagenstr.; Goethestr., Nauener Straße, Feierabendallee, Fr.-Ebert-Ring; Buschstr., Rudolf-Breitscheid-Str., T.-Lessing-Str., Waldsiedlung, Semlin, Lötze, B102, Schlachthaus, Rhinower Str.)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
14	Nauener Straße/ Feierabendallee	333.1-20 (Wegweiser KKH)	verdreht, VZ entsprechend richten
15	Nauener Straße/ Feierabendallee	283	Z 283 entfernen. Zufahrt zum Krankenhaus durch Z 290 freisperren.
16	Feierabendallee 2	101 + ZZ "Ausfahrt Rettungsdienst"	entfernen
17	Friedrich-Ebert-Ring (Schule)	FGÜ	Markierung erneuern
18	Fr.-Ebert-Ring/ Gartenstraße	283-20	versetzen in Richtung Jahnstraße
19	Fr.-Ebert-Ring ggü. Gartenstraße	136 + ZZ "Schule"	entfernen
20	Jahnstraße/ Fr.-Ebert-Ring	220	VZ zu tief und auf der Straßenseite der Schule ist das VZ nach vorn zu versetzen
21	Jahnstraße/ Fr.-Ebert-Ring	283-21 + 283-20	entfernen (abgesenkter Bord)
22	Goethestraße/ Potsdamer Straße	286	richten
23	Potsdamer Straße 32	214	VZ freischneiden, Sichtbarkeit durch Äste nicht mehr gegeben
24	Havelbergstraße	286-31	Wiederholer aufstellen, Sichtbarkeit durch die vorhandenen Bäume eingeschränkt
25	Spandauer Straße/ Potsdamer Straße	283	VZ im Kreuzungsbereich an allen Armen entfernen
26	Mittelstraße /Feuerwehr	283	durch Z 283-10 und 283-20 anpassen (Vorlage VZ-Plan bei der SVB) ZZ "Feuerwehrausfahrt" aus beiden Richtungen entfernen (kein offiziell zugelassenes Verkehrszeichen)
27	Kleine Hagenstraße/ B102	205	ca. 10m in Richtung Kreuzung versetzen
28	Brauhausstraße	286-31	Wiederholer aufstellen
29	Frauenhoferstraße	314 + ZZ 1020-11	Schwerbehindertenparkplatz prüfen (SVB)
30	Karl-Marx-Platz	220	Aufstellhöhe prüfen
31	Karl-Marx-Platz	267	VZ sind beidseitig aufzustellen
32	Buschstraße	283	entfernen, da Schutzstreifen vorhanden
33	Kopernikusstraße/ Immanuel-Kant-Straße	283	VZ im Kreuzungsbereich entfernen
34	Röntgenstraße	620	Leitpfosten entfernen

Verkehrsschau RN Nord (Große Hagenstr.; Goethestr., Nauener Straße, Feierabendallee, Fr.-Ebert-Ring; Buschstr., Rudolf-Breitscheid-Str., T.-Lessing-Str., Waldsiedlung, Semlin, Lötze, B102, Schlachthaus, Rhinower Str.)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
35	Marie-Curie-Straße	286	entfernen, Straßenbreite zu gering
36	Marie-Curie-Straße	267	beidseitig aufstellen? Beidseitige Aufstellung an dieser Stelle nicht erforderlich, Sichtbarkeit gegeben, Wohngebiet. Sollte es zu Problemen kommen, erfolgt die beidseitige Aufstellung des VZ 267.
37	Humboldtstraße	315-55	entfernen
38	Humboldtstraße/ Curlandstraße	283-10 + 283-20	entfernen
39	Rudolf-Breitscheid-Straße 47	286	entfernen
40	Rudolf-Breitscheid-Straße 47	306	alt, austauschen
41	Scharnhorststraße	290.2	nicht sichtbar, durch Pfosten verdeckt, andere Aufstellart wählen
42	Rudolf-Breitscheid-Straße	239 + ZZ 1012-31 "Ende"	im Streckenverlauf entfernen
43	Erich-Mühsam-Straße	205	in Richtung Semliner Straße versetzen
44	Heinrich-Heine-Straße	286	2x entfernen
45	Hasenweg	286	im Streckenverlauf des Hasenweges entfernen
46	Eulersweg	253	VZ unter dem 274.1 entfernen (an eigenem Pfosten anbringen)
47	Eulersweg	286	entfernen
48	Lange Pannen 3	620	Leitpfosten entfernen
49	OT Semlin , Dorfstraße/ Parallelweg	267	entfernen, Poller vorhanden
50	OT Semlin , Dorfstraße	610	Leitkegel entfernen
51	OT Semlin , Dorfstraße	ZZ 1008-34 + ZZ 1010-51	entsprechend des gültigen Zusatzzeichens "keine Wendemöglichkeit für LWK" anpassen
52	Seeufer	286	entfernen
53	Ferchesarer Straße	239 + ZZ 1022-10 "Radfahrer frei"	im Streckenverlauf entfernen
54	Ferchesarer Straße	ZZ 1053-34 "auf dem Seitenstreifen"	ZZ entfernen
55	Seeblick	274-20	entfernen
56	Reihenweg	274-30	VZ entfernen, da bereits Zone-30
57	Am Horstenberg	ZZ "Anwohner frei"	entfernen bzw. tauschen gegen ZZ 1020-30 "Anlieger frei"

Verkehrsschau RN Nord (Große Hagenstr.; Goethestr., Nauener Straße, Feierabendallee, Fr.-Ebert-Ring; Buschstr., Rudolf-Breitscheid-Str., T.-Lessing-Str., Waldsiedlung, Semlin, Lötze, B102, Schlachthaus, Rhinower Str.)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
58	Ferchesarer Straße/ Am Horstenberg	138	entfernen, auch aus Gegenrichtung
59	Zufahrt Golfplatz	Schutzstreifen	Markierung auch über die Zufahrt fortführen
60	Pirolenweg	274-20	entfernen; ZZ "Bitte Schrittgeschwindigkeit fahren" entfernen (kein zugelassenes VZ und kann mit einem verwechselt werden)
61	Erdlaake	220	Aufstellhöhe prüfen
62	Mühlenweg	274-30	prüfen! VAO nicht vorhanden. VZ entfernen.
63	RN Rhinower Landstraße 189	274-10	entfernen; VZ 357 erneuern
64	Albertsheim	357	an Zufahrt aufstellen
65	Luxweg	325	VZ entfernen; Straße entspricht keinem verkehrsberuhigtem Bereich
66	Rhinower Straße 43	138	VZ entfernen
67	Rhinower Straße/ Schlachthausstraße	Demarkierung	der Radfahrerfuhrts erneuern
68	Schlachthausstraße/ Alte Ziegelei	306 + 205	VZ entfernen (Zone-30)
69	Alte Ziegelei	274-10	entfernen sowie Leitpfosten
70	Alte Ziegelei 11	357 + ZZ 1008-34 "keine Wendemöglichkeit"	aufstellen
71	Stremmeweg	358 + ZZ 1008-34 "keine Wendemöglichkeit"	aufstellen
72	Stadthof	283	entfernen; 290 im Wendehammer aufstellen
73	Herrmann-Löns-Straße	239 + ZZ 1022-10 "Radfahrer frei"	entfernen auch aus Gegenrichtung
74	Theodor-Lessing-Straße 4	325	VZ entfernen; Straße entspricht keinem verkehrsberuhigtem Bereich
75	Theodor-Lessing-Straße 4	239 + ZZ 1022-10 "Radfahrer frei"	entfernen
76	Theodor-Körner-Straße	274.1-40	zu tief und Ende nicht erkennbar
77	Theodor-Lessing-Straße Wendebereich Bus	283	für die Ausfahrt aus der Wendeschleife prüfen und ggf. mit Anfang und Ende beschildern

Verkehrsschau RN Nord (Große Hagenstr.; Goethestr., Nauener Straße, Feierabendallee, Fr.-Ebert-Ring; Buschstr., Rudolf-Breitscheid-Str., T.-Lessing-Str., Waldsiedlung, Semlin, Lötze, B102, Schlachthaus, Rhinower Str.)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
78	Fritz-Reuter-Straße	136 + ZZ "Spielplatz"	entfernen (Spielplatz ist eingezäunt und befindet sich in Zone 30)

Verkehrsschau RN Süd (Bölkershof, Böhne, Heidefeld, Grüner weg (Industriegebiet), Südsiedlung, Wolzensiedlung, Neufriedrichsdorf, Hopfensteig, Lindenweg, Karl-Gehrmann-Straße, Bruno-Baum-Ring)

Datum: 20.03.2024

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Teilnehmer:

Frau Gernt – Stadt RN

Herr Buschow – Stadt RN

Frau Moehring - SVB

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
1	Stadt Rathenow	alle	Alle Verkehrszeichen sind auf ihre Aufstellhöhe hin zu prüfen und aufzustellen. Beschädigte, ausgeblichene bzw. veraltete Verkehrszeichen sind auszutauschen. Verdrehte bzw. umgekippte Verkehrszeichen sind wieder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzustellen.
2	Stadt Rathenow	alle	Im gesamten Stadtgebiet sind die Regelungen zu den Haltverboten durch die Stadt Rathenow zu überprüfen. Die aufgestellten Verkehrszeichen ohne Regelungen zu Beginn und Ende einer Haltverbotsstrecke sind entsprechend anzupassen. Hierfür ist durch die Stadt Rathenow ein jeweiliger Verkehrszeichenplan bei der Straßenverkehrsbehörde (SVB) einzureichen.
3	Stadt Rathenow	620	Alle Leitpfosten innerorts sind zu entfernen.
4	OT Böhne Böhner Bergstraße	286	entfernen
5	Hinter den Höfen (Feuerwehr)	314	entfernen
6	Waldstraße	310	Ortstafel nach Ende der zusammenhängenden Bebauung (Nach Nr. 6) aufstellen
7	Ludwigshof	357	VZ gegen 357-50 tauschen
8	Ludwigshof	101 + ZZ 1007-50	austauschen
9	Möthlowshof	357	an der Einfahrt aufstellen
10	Heiligenfeldhof	357	an der Einfahrt aufstellen
11	OT Steckelsdorf Bölkershof	357-50	aufstellen
12	Bölkershof	206	An 1. Firmenzufahrt entfernen
13	RN Heimstättenweg	253	austauschen
14	Heimstättenweg	286	VZ unter dem 274.1 entfernen (an eigenem Pfosten anbringen)
15	Gustav-Freytag-Straße	357	ZZ 1008-34 "Keine Wendemöglichkeit für LKW" tauschen und unter VZ 357 setzen
16	An der Herrenlanke	290.1 + 290.2	auf Höhe Nr. 5 aufstellen

Verkehrsschau RN Süd (Bölkershof, Böhne, Heidefeld, Grüner weg (Industriegebiet), Südsiedlung, Wolzensiedlung, Neufriedrichsdorf, Hopfensteig, Lindenweg, Karl-Gehrmann-Straße, Bruno-Baum-Ring)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
17	Gustav-Freytag-Straße	286	Zufahrt toom prüfen und tauschen bzw. entfernen
18	Theodor-Storm-Straße (Höhe 27)	101 + ZZ 1007-33 + ZZ 1007-35	entfernen
19	An der Gasanstalt	205 + 306	entfernen
20	Theodor-Storm-Straße	386	Regelungen anpassen
21	An den Flugzeughallen	Markierung	erneuern
22	An den Flugzeughallen	286 + ZZ 1060-31	anpassen
23	Am Heidefeld (Höhe 7)	357 + ZZ 1008-34	ZZ 1008-34 "Keine Wendemöglichkeit für LKW" aufstellen
24	Am Heidefeld (ROWA)	267	tauschen
25	An den Flugzeughallen (Wendehammer)	310	aufstellen
26	Am Stadtgut 36a	260	entfernen und 357-50 + ZZ 1008-34 "keine Wendemöglichkeit für LKW" aufstellen
27	Am Grünauer Fenn	240	VZ in beide Richtungen entfernen
28	Am Grünauer Fenn (Höhe 13)	357-50	tauschen gegen 357
29	Am Grünauer Fenn (Drahtspleserei)	286	Versetzung und Regelungen auf Sichtbarkeit prüfen
30	Am Grünauer Fenn (Höhe 7)	"Wendeschleife"	entfernen
31	Knüppeldamm (Kurz vor OA)	Furthmarkierung	entfernen
32	Eigendorfstraße	283	VZ richten sowie Beginn und Ende aufstellen
33	Eigendorfstraße/ Grünauer Weg	205 + ZZ1020-33	ZZ entfernen
34	Grünauer Weg 118a	138	entfernen auch aus Gegenrichtung
35	Grünauer Weg/ Rosenweg	286	entfernen (Anordnung prüfen)
36	Rosenweg	357	unter VZ 274.1 entfernen und an eigenem Pfosten aufstellen
37	Rosenweg Wendehammer	283 + ZZ	entfernen und VZ 290 aufstellen
38	Grünauer Weg / Am Anger	136	entfernen aus beiden Richtungen
39	Grünauer Weg	241	Durch die Stadt RN wird geprüft, ob an der Regelung festgehalten werden soll. Eine Entfernung ist möglich, dann kann der Fahrradfahrer oben fahren, muss jedoch nicht. Sollte die Regelung bestehen bleiben, sind die Furthen neu zu markieren, Über dem VZ 205 das ZZ 1000-32, sowie unter dem VZ 241 das ZZ 1000-31 anzubringen

Verkehrsschau RN Süd (Bölkershof, Böhne, Heidefeld, Grüner weg (Industriegebiet), Südsiedlung, Wolzensiedlung, Neufriedrichsdorf, Hopfensteig, Lindenweg, Karl-Gehrmann-Straße, Bruno-Baum-Ring)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
40	Kranichring/Schwalbenweg	220	fehlt und ist aufstellen
41	Goldammerweg	274.2-30	freischneiden
42	Kranichring	274.2-30	freischneiden
43	Eigendorfstraße (Höhe 110)	357	unter VZ 274.1 entfernen und an eigenem Pfosten aufstellen
44	Wulfersteig	262	VZ prüfen ZZ "Anwohner frei" gegen "Anlieger frei" tauschen, wenn Tonnagebeschränkung bleibt
45	Wolzensiedlung (Fasanenweg, Finkenweg, Schwanenweg)	250 + ZZ "Anlieger frei" ; "Bewohner frei"	prüfen und ggf. entfernen
46	Birkenweg	314 + ZZ 1000-21	Bahnhof entfernen
47	Tierheim	357	erneuern
48	Neufriedrichsdorf	286	anpassen und unter VZ 274.1 entfernen und an eigenem Pfosten aufstellen
49	Neufriedrichsdorf	136 + ZZ "Spielplatz"	aus beiden Richtungen entfernen
50	Feierabendallee	286	Regelung anpassen unter VZ 274.1 entfernen und an eigenem Pfosten aufstellen
51	Stadtforst	354	veraltet und muss ausgetauscht werden
52	Pumpwerk	310	fehlt und ist aufzustellen
53	Fahrradstraße Stadtforst (Richtung Stechow)	ZZ1028-31	tauschen gegen ZZ 1026-38
54	von Fahrradstraße Richtung Sportplatz Bürgelschule	240 + ZZ 1000-31	entfernen
55	Weg südlich des Sportplatzes	253	prüfen und ggf. entfernen, wenn nicht unter VZ 274.1 entfernen und an eigenem Pfosten aufstellen
56	Hopfengärten	250 + ZZ "Anlieger frei"	prüfen und ggf entfernen
57	Gartenstraße	253	prüfen und ggf entfernen oder "ZZ Liefer- und Kundenfahrzeuge frei" tauschen
58	Karl-Gehrmann-Straße	286	anpassen
59	Karl-Gehrmann-Straße	325	prüfen und ggf. entfernen
60	Karl-Gehrmann-Straße	250 + ZZ "Anlieger frei"	prüfen und ggf. entfernen - Einbahnstraßenregelung möglich
61	Bruno-Baum-Ring	314	tauschen
62	Bruno-Baum-Ring (Marktplatz)	325	prüfen und ggf. entfernen

Verkehrsschau RN Süd (Bölkershof, Böhne, Heidefeld, Grüner weg (Industriegebiet), Südsiedlung, Wolzensiedlung, Neufriedrichsdorf, Hopfensteig, Lindenweg, Karl-Gehrmann-Straße, Bruno-Baum-Ring)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
63	Bruno-Baum-Ring (Schule Richtung Sportplatz)	357-50	Richtung Nr. 26a sowie weiterführender Geh-/Radweg mit VZ 240 kennzeichnen.
64	Bruno-Baum-Ring 97	260 + ZZ 1026-33 "Einsatzfahrzeuge frei"	entfernen und Einbahnstraßenregelung schaffen
65	Philosophenweg/ Friedrich-Ebert-Ring	Furthmarkierung	erneuern

Verkehrsschau RN West (Stadtkanal, OT Göttlin, OT Grütz, OT Steckelsdorf, Steckelsdorf Ausbau)**Datum:** 10.04.2024**Beginn:** 08:05 Uhr**Ende:** 14:00 Uhr**Teilnehmer:**

Frau Gernt – Stadt RN

Herr Buschow – Stadt RN

Herr Schreiber - Polizei

Frau Moehring - SVB

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
1	Stadt Rathenow	alle	Alle Verkehrszeichen sind auf ihre Aufstellhöhe hin zu prüfen und aufzustellen. Beschädigte, ausgeblichene bzw. veraltete Verkehrszeichen sind auszutauschen. Verdrehte bzw. umgekippte Verkehrszeichen sind wieder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzustellen.
2	Stadt Rathenow	alle	Im gesamten Stadtgebiet sind die Regelungen zu den Haltverboten durch die Stadt Rathenow zu überprüfen. Die aufgestellten Verkehrszeichen ohne Regelungen zu Beginn und Ende einer Haltverbotsstrecke sind entsprechend anzupassen. Hierfür ist durch die Stadt Rathenow ein jeweiliger Verkehrszeichenplan bei der Straßenverkehrsbehörde (SVB) einzureichen.
3	Stadt Rathenow	620	Alle Leitpfosten innerorts sind zu entfernen.
4	Bauhofstraße	283	anpassen
5	Bauhofstraße 11-14	357-50	gegen 357-51 tauschen
6	Baderstraße	239	entfernen
7	Jederitzer Brücke	138	entfernen
8	Steinstraße	Piktogramme	erneuern
9	kleine Kirchstraße	239	tauschen gegen 240
10	Wasserpforte	357	entfernen
11	Mühlendamm	620	Leitpfosten entfernen
12	Mühlenstraße	209	unter 274.1 entfernen und an gesonderten Pfosten anbringen
13	Weidenweg	274-30	am Ende des Weges entfernen, da Sackgasse
14	Weidenweg	Markierung	an der LSA Schwedendamm erneuern

Verkehrsschau RN West (Stadtkanal, OT Göttlin, OT Grütz, OT Steckelsdorf, Steckelsdorf Ausbau)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
15	Göttliner Straße/ Göttliner Chaussee	239 + ZZ1022-10	entfernen (bis An den Erbsländern); die ZZ 1000-32 über dem VZ 205 an den angrenzenden Straßen ist zu entfernen
16	Göttliner Chaussee/ An den Erbsländern	239+ZZ 1022-10	ZZ 1000-31 anbringen sowie aus der Gegenrichtung vor Beginn der gemeinsamen Geh-/Radweges
17	Baumschulenweg (Höhe 4c)	286	entfernen
18	Baumschulenweg/ Gebhardtstraße	620	Leitpfosten entfernen
19	Bauschulenweg/ Göttliner Straße	274.1	VZ freischneiden
20	Göttliner Chaussee (außerorts)	Markierung	erneuern
21	OT Göttlin	240	ab Toyota-Autohaus in tauschen mit VZ 239 + ZZ 1022-10 + ZZ 1000-31 bis Kreuzung Göttliner Dorfstraße/ Grützer Chaussee
22	Steckelsdorfer Straße	620	Leitpfosten entfernen
23	Steckelsdorfer Straße	357 + ZZ 1008-34	aufstellen
24	Steckelsdorfer Straße	244.1	Fahrradstraße prüfen (30-Zone endet nach Beginn der Fahrradstraße; ZZ unter 274.1 entfernen)
25	Göttliner Dorfstraße 9	283 + 286	entfernen (Fahrbahn zu schmal)
26	Göttliner Dorfstraße 16	357	gegen 357-50 tauschen und ZZ 1022-10 entfernen
27	An der Havel	250	am Feldweg entfernen
28	An der Havel	244.1 + alle ZZ	entfernen (Fahrradstraße endet am militärischen Sperrgebiet ca.5 m und kann daher entfernt werden; Nutzung für Land- und Forstwirtschaft nicht möglich)
29	An der Havel	290.1	entfernen
30	Am Heuberg	620	Leitpfosten entfernen
31	Grützer Chaussee	101 + ZZ	entfernen sowie ZZ unter VZ 103
32	OT Grütz Dravisweg	357	gegen 357-50 tauschen und ZZ 1022-10 entfernen
33	Fahrradstraße Richtung Göttlin		endet an Schranke zum militärischen Sperrgebiet; Beginn der Fahrradstraße an der Schranke aus Göttlin kommend und Richtung Grütz fahrend
34	Dorfstraße	239 + ZZ 1022-10	entfernen
35	Dorfplatz	283	entfernen
36	Schollener Weg	310	Ortstafel hinter Kreuzung versetzen
37	Schollener Weg	244.1	Fahrradstraße Richtung Schollene prüfen
38	RN Tucholskystraße	274-10	entfernen
39	"Neue Schleuse"	620	im gesamten Gebiet sind die Leitpfosten zu entfernen

Verkehrsschau RN West (Stadtkanal, OT Göttlin, OT Grütz, OT Steckelsdorf, Steckelsdorf Ausbau)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
40	August-Bebel-Straße	136 + ZZ "Spielplatz"	entfernen, da Spielplatz in Tempo 30-Zone und eingezäunt
41	OT Steckelsdorf Buckower Weg	283	entfernen
42	Steckelsdorfer Bergstraße	620	Leitpfosten entfernen
43	Hauptstraße 22	244.1 + ZZ	entfernen
44	Altes Wasserwerk/ Am See	244.1/2 + ZZ 1026-38	aufstellen
45	Buswendeschleife vor Zeltplatz	274.1	Zone entfernen
46	Steckelsdorfer Gartenstraße	283 + ZZ 1060-31	aufstellen
47	Steckelsdorfer Bergstraße	314 + ZZ	entsprechend der eingereichten Unterlagen aufstellen
48	Mühlenberg	250 + ZZ 1020-30	entfernen und VZ 357 +ZZ 1008-34 aufstellen
49	RN Semmelweisstraße	136	Gefahrzeichen stehen allein VZ 286 mit eigenem Pfosten aufstellen
50	Koloniestraße	286 + ZZ 1060-31	unter 274.1 entfernen und an gesonderten Pfosten anbringen
51	Genthiner Straße (Höhe 106)	325	entfernen; entspricht keinem verkehrsberuhigten Bereich
52	Friedrich-Ebert-Ring (Musikbrauerei)	283	entfernen (auf Grund vorhandenen Fahrbahnmarkierungen nicht erforderlich)
53	Friedrich-Ebert-Ring / Fontanepark	239	bleibt bestehen, da man auf einen Gehweg gelangt. In Richtung Berliner Straße wird das VZ 241-30 zur Wiederholung und Klarstellung aufgestellt.
54	Ferdinand-Lassalle-Straße		Absperrschrankengitter sind zu entfernen
55	Bahnhofstraße/ Amtsgericht	Markierung	Behindertenparkplatz erneuern

Verkehrsschau RN Ost (Stadtkanal, Waldemarstraße, Friesacker Straße; Friedrich-Ebert-Ring; Bammer Landstraße; Verladestraße; An der Bahn; Havelweg; Schleusenstraße; Mittelstraße)

Datum: 17.04.2024

Beginn: 08:05 Uhr

Ende: 11:20 Uhr

Teilnehmer:

Frau Gernt – Stadt RN

Herr Buschow – Stadt RN

Frau Moehring - SVB

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
1	Stadt Rathenow	alle	Alle Verkehrszeichen sind auf ihre Aufstellhöhe hin zu prüfen und aufzustellen. Beschädigte, ausgeblichene bzw. veraltete Verkehrszeichen sind auszutauschen. Verdrehte bzw. umgekippte Verkehrszeichen sind wieder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufzustellen.
2	Stadt Rathenow	alle	Im gesamten Stadtgebiet sind die Regelungen zu den Haltverboten durch die Stadt Rathenow zu überprüfen. Die aufgestellten Verkehrszeichen ohne Regelungen zu Beginn und Ende einer Haltverbotsstrecke sind entsprechend anzupassen. Hierfür ist durch die Stadt Rathenow ein jeweiliger Verkehrszeichenplan bei der Straßenverkehrsbehörde (SVB) einzureichen.
3	Stadt Rathenow	620	Alle Leitpfosten innerorts sind zu entfernen.
4	Waldemarstraße	286	tauschen
5	Waldemarstraße/ Mittelstraße	240	entfernen
6	Mittelstraße/ Große Hagenstraße	239 + ZZ 1022-10	entfernen
7	Mittelstraße 17	314 + ZZ1020-11	entfernen, Nutznießer verstorben
8	Forststraße 3	239	entfernen
9	Forststraße 7	314	Regelungen durch ZZ überprüfen und anpassen
10	Forststraße 51a	314 + ZZ "Kundenparkplatz"	entfernen, ZZ nicht zugelassen; sollte eine Regelung zum Parken getroffen werden, ist das ZZ 1040-32 zu bevorzugen
11	Forststraße/ Zufahrt Krankenhaus	274.1-20 + 290.1 282	zu tief, Aufstellhöhen prüfen und die entsprechende Aufstellvorrichtung verwenden VZ entfernen und durch 274.2 sowie 290.2 die Aufhebung anzeigen

Verkehrsschau RN Ost (Stadtkanal, Waldemarstraße, Friesacker Straße; Friedrich-Ebert-Ring; Bammer Landstraße; Verladestraße; An der Bahn; Havelweg; Schleusenstraße; Mittelstraße)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
12	Rosa-Luxemburg-Straße (Richtung Berliner Straße)	286	entfernen
13	Paracelsusstraße	283	prüfen und anpassen
14	Heidersgang	241	entfernen (Tempo 30-Zone)
15	Friesacker Straße 26	286	prüfen und anpassen (außer "Mo 18h Di 18h")
16	Berliner Straße	Markierung	Markierungen erneuern auch die FGÜ ähnliche Blockmarkierung an den Kreiseln
17	Berliner Straße	286	entfernen da Schutzstreifen vorhanden
18	Berliner Straße/ Fr.-Ebert-Ring	Markierung	Markierung auf der Kreuzung ist kaum noch vorhanden und zeitnah zu erneuern
19	Bammer Landstraße	Markierung	erneuern
20	Berliner Straße/ Karl-Liebknecht-Straße	266	prüfen (aus 2019)
21	Berliner Straße 56	237 + ZZ "Anfang"	VZ gegen 241-30 tauschen
22	Schleusenstraße	314 + ZZ 1040-32	ZZ anpassen
23	Am Alten Hafen	325	entfernen; Regelung zum Parken durch Haltverbotszone (290.1)
24	Bergstraße	239 + ZZ 1022-10	entfernen (Weg zu schmal)
25	Bergstraße/ Schleusenplatz	274.1	entfernen
26	Puschkinstraße 8	241	entfernen (Tempo 30-Zone)
27	Puschkinstraße/ Parkstraße	239	ca. 10 m nach vorn versetzen
28	Schopenhauerstraße/ Verladestraße	274.1	in Richtung Fr.-Engels-Straße versetzen, so dass keine Hauptstraßenregelung innerhalb der Tempo 30-Zone ist
29	Heinrich-v.-Rosenberg-Straße/ Bahnhofstraße	138	entfernen und Piktogramme/ Furth-Markierung erneuern
30	Bahnhofstraße 14	237 + ZZ 1012-31	am Ende des Radweges aufstellen
31	Bahnhofstraße/ Berliner Straße	Markierung	zur Radfahrerführung erneuern
32	Rosa-Luxemburg-Straße/ Berliner Straße	286	Sichtbarkeit eingeschränkt; VZ sowie 314 + ZZ in Richtung Baumscheibe versetzen
33	Havellandhalle	314-20	VZ freischneiden
34	Kleine Milower Straße	357	tauschen gegen 357-50
35	Kleine Milower Straße (Einfahrt über Am Körgraben)	605	Leitbarke entfernen
36	Havelweg	620	Leitpfosten entfernen
37	Havelweg	325	entfernen

Verkehrsschau RN Ost (Stadtkanal, Waldemarstraße, Friesacker Straße; Friedrich-Ebert-Ring; Bammer Landstraße; Verladestraße; An der Bahn; Havelweg; Schleusenstraße; Mittelstraße)

Lfd-Nr.	Straße/ Ortslage	VZ	Bemerkung
38	Friedhofsweg	274-30 +ZZ	prüfen und ggf. anpassen
39	Heidefeld 2	286 + ZZ 290.1	entfernen Haltverbotszone im Wendehammer + Parkflächen kennzeichnen
40	Heidefeld 23a	286	VZ freischneiden